

VöV Rückversicherung

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)



2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	16
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24
B. Governance-System	25
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	48
B.5 Funktion der internen Revision	51
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	52
B.7 Outsourcing	54
B.8 Sonstige Angaben	54
C. Risikoprofil	56
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	58
C.2 Marktrisiko	60
C.3 Kreditrisiko	62
C.4 Liquiditätsrisiko	63
C.5 Operationelles Risiko	64
C.6 Andere wesentliche Risiken	65
C.7 Sonstige angaben	65
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1 Vermögenswerte	66
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	78

D.5	Sonstige Angaben	78
E.	Kapitalmanagement	79
E.1	Eigenmittel	79
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	83
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6	Sonstige Angaben	84
	Abkürzungsverzeichnis	85
	Anlagenverzeichnis	87

Zusammenfassung

Struktur und Inhalt des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der VöV Rückversicherung KÖR (im folgenden VöV Rück oder Gesellschaft) folgen den aufsichtlichen Vorgaben (Art. 290 bis Art. 298 DVO und Anhang XX DVO sowie Merkblatt der BaFin vom 18. Dezember 2020, geändert am 13. November 2025, „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“).

Der vorliegende Bericht ist eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG. Er dokumentiert in Analogie zu unserem Geschäftsbericht die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis (Kapitel A) sowie das Governance-System (Kapitel B) der Gesellschaft. Ergänzend zum Geschäftsbericht sind das Risikoprofil (Kapitel C), die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D) und das Kapitalmanagement (Kapitel E) der Gesellschaft dargestellt.

Wir erfüllen vollumfänglich die quantitativen und qualitativen Anforderungen von Solvency II.

KENNZAHLEN VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR		
in Tsd. €	2025	2024
Vermögenswerte insgesamt	2.439.149	2.557.034
Anlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.742.776	1.811.903
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	94.891	139.473
Latente Steueransprüche	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.223.663	1.408.074
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	902.761	1.050.106
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	-2.770	-2.389
Latente Steuerschulden	193.827	199.432
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel		
Tier 1	1.215.486	1.148.960
Tier 2 (SCR)	0	0
Tier 2 (MCR)	0	0
Solvenz- und Mindestkapitalanforderung		
SCR	366.443	354.978
MCR	152.751	159.740
Bedeckungsquoten		
SCR	332%	324%
MCR	796%	719%

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel der Gesellschaft 1.215.486 Tsd. € (Vorjahr 1.148.960 Tsd. €), das Solvency Capital Requirement (SCR) beträgt 366.443 Tsd. € (Vorjahr 354.978 Tsd. €). Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wurde ein internes Partialmodell in Form eines internen Marktrisikomodells angewandt. Danach ergibt sich eine Quote von 332 % (Vorjahr 324 %). Zur Ermittlung haben wir keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt. Darüber hinaus nutzen wir für die Risikosteuerung unsere partiellen internen Risikomodelle.

Die Grundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie des SCR und MCR haben wir in den Kapiteln D und E dokumentiert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die VöV Rückversicherung KöR ist Teil der Aufsichtsrechtlichen Unternehmensgruppe Deutsche Rück. Sie bildet gemeinsam mit der Deutsche Rück Gruppe eine horizontale Versicherungsgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Wir bieten für unsere Mitglieder Rückversicherungsschutz in den Schaden-Unfall- und Lebenrückversicherungssparten in unserem Heimatmarkt Deutschland an.

Im Geschäftsjahr verzeichneten die Bruttobeitragseinnahmen der VöV Rück einen Anstieg um 14.001 Tsd. € oder 6,1 % auf 242.967 Tsd. €. Im Nichtlebensgeschäft sind die Beitragseinnahmen um 8.734 Tsd. € gestiegen, im Lebensgeschäft haben sie sich um 5.266 Tsd. € erhöht. Die insgesamt verdienten Beiträge für eigene Rechnung zeigten einen Anstieg um 12.742 Tsd. € auf 218.276 Tsd. €.

Der Schadenaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen. Der Brutto-schadenaufwand stieg um 39.782 Tsd. € oder 54,9 % auf 112.296 Tsd. €. Der Nettoschadenaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um 38.496 Tsd. € oder 57,3 % auf 105.687 Tsd. €. Die Zahlungen für Versicherungsfälle waren im Geschäftsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind dagegen mit einem Rückgang um 8.718 Tsd. € deutlich weniger gesunken als im Vorjahr (-46.769 Tsd. €). Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung hat sich im Geschäftsjahr ein Gewinn von 3.504 Tsd. € ergeben. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem hohen Vorjahresgewinn von 47.794 Tsd. €, der eine Folge des Abbaus von proportionalen Abgaben eines Zedenten in den Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflichtversicherung der vergangenen Jahre war. Die Schadenquote für eigene Rechnung normalisierte sich von 32,7 % im Vorjahr auf 48,4 % im Geschäftsjahr.

Bei den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichneten wir einen Rückgang um 18.960 Tsd. € auf 134.067 Tsd. €. Die Nettokostenquote reduzierte sich folglich bei moderat gestiegenen Beitragseinnahmen für eigene Rechnung von 74,5 % um 13,1 Prozentpunkte auf 61,4 %.

In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die durch unser Geschäftsmodell nach genossenschaftlichem Prinzip vom Geschäftsverlauf abhängigen Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen enthalten. Der gute Geschäftsverlauf im Nichtlebensgeschäft als auch im Lebensgeschäft ermöglichen erneut hohe Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen von insgesamt 95.588 Tsd. € (Vorjahr

113.399 Tsd. €) für das Geschäftsjahr 2025. Unter Einbezug der Rückversicherungsprovisionen von 36.782 Tsd. € (Vorjahr 35.909 Tsd. €) konnte die VöV Rück für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 132.370 Tsd. € (Vorjahr 149.308 Tsd. €) an ihre Zedenten ausschütten.

Die Kosten für die Verwaltung der Rückversicherung lagen mit 8.899 Tsd. € um 1.060 Tsd. € oder 13,5 % über dem Vorjahresaufwand von 7.840 Tsd. €.

Die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung sind moderat gestiegen. Ihnen stand ein deutlich erhöhter Schadenaufwand gegenüber. Zwar sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres leicht gesunken, jedoch fiel der Abwicklungsgewinn deutlich niedriger aus. Die Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen waren erneut hoch, jedoch unter dem Niveau des Vorjahres, was zu einer geringeren Kostenbelastung führte. Insgesamt ergab sich dadurch ein versicherungstechnischer Verlust von 15.188 Tsd. € nach 8.436 Tsd. € Verlust im Vorjahr. Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 19.599 Tsd. € zugeführt, nach einer Zuführung von 23.865 Tsd. € im Vorjahr. Für die versicherungstechnische Rechnung verblieb ein Fehlbetrag von -34.788 Tsd. € nach -32.301 Tsd. € im Vorjahr.

Das gesamte Kapitalanlageergebnis betrug 48.705 Tsd. € (Vorjahr 45.467 Tsd. €). Nach Abzug des technischen Zinsertrags (8.281 Tsd. €) verblieben 40.424 Tsd. € (Vorjahr 37.083 Tsd. €). Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 77.266 Tsd. € (Vorjahr 65.572 Tsd. €) setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 59.179 Tsd. € (Vorjahr 60.681 Tsd. €), Zuschreibungen in Höhe von 61 Tsd. € (Vorjahr 1.877 Tsd. €) und Abgangsgewinnen in Höhe von 18.027 Tsd. € (Vorjahr 3.014 Tsd. €) zusammen. In den laufenden Erträgen sind Ausschüttungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 6.856 Tsd. € (Vorjahr 11.056 Tsd. €) enthalten.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 28.562 Tsd. € (Vorjahr 20.106 Tsd. €) sind überwiegend auf höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 18.755 Tsd. € (Vorjahr 13.355 Tsd. €) zurückzuführen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 638 Tsd. € (Vorjahr 2.623 Tsd. €).

Die laufende Bruttoverzinsung lag im Berichtsjahr bei 3,0 % (Vorjahr 3,0 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung, die neben den laufenden Erträgen auch die laufenden Aufwendungen berücksichtigt, lag für die gesamten Kapitalanlagen inkl. Depotforderungen bei 2,5 % (Vorjahr 2,8 %). Die stillen Reserven auf die selbstverwalteten Kapitalanlagen (ohne Berücksichtigung von Agio und Disagio) beliefen sich auf 342.646 Tsd. € (Vorjahr 378.604 Tsd. €), was zu einer Kurswertrendite inkl. Depotforderungen von 0,5 % (Vorjahr 3,1 %) beitrug.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit liegt mit 4.508 Tsd. € moderat über dem Niveau des Vorjahres (4.124 Tsd. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind von 1.784 Tsd. € auf 2.086 Tsd. € gestiegen. Auch im Geschäftsjahr prägten neben dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit abweichende Steuerbilanzwerte bei den Schadenrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Kapitalanlagen sowie steuerfreie Erträge den Steueraufwand. Der Jahresüberschuss nach Steuern lag im Geschäftsjahr mit 2.397 Tsd. € über dem Vorjahr (2.313 Tsd. €) und wird den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zugeführt.

B. Governance-System

Wir betreiben ein effizientes und effektives Governance-System, das dem Risikoprofil, der Größe und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft angemessen ist. Die Schlüsselfunktionen haben wir nach § 26 und §§ 29-31 VAG aufgebaut und die Inhaber der Funktionen ordnungsgemäß bei der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Die Governance- bzw. Organisationsstruktur des Unternehmens folgt dem allgemein anerkannten „Drei-Linien-Modell“, in dem die Schlüsselfunktionen eine wichtige Rolle wahrnehmen. Das Modell legt die Struktur und das Zusammenwirken der steuernden und überwachenden Einheiten fest und sorgt für eine effektive Überwachung und Kontrolle im Unternehmen.

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund des Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union die IT-Governance sowie IT-Compliance weiter fortentwickelt und ausgebaut sowie entsprechende Leit- und Richtlinien zur Steuerung der IKT-Risiken verabschiedet. Zudem wurden die geforderte IKT-Drittdienstleisterüberwachungsfunktion im Bereich Compliance sowie die IKT-Risikokontrollfunktion im Bereich Risikomanagement angesiedelt. Mit der Überführung des Internen Kontrollsystems in ein digitales GRC-Tool werden künftig auch die Compliance-Prozesse sowie die Compliance-Risiken in diesem Tool erfasst und dokumentiert.

Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen Leitlinien und Prozessdokumentationen in schriftlicher Form vor. Der Governance-Ausschuss und der Dialogkreis der Gesellschaft prüfen jährlich die Wirksamkeit des Governance-Systems. Auf Basis ihrer Berichte hat der Vorstand die Wirksamkeit des Governance-Systems festgestellt.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmensindividuelle Risikoprofil ergibt sich direkt aus der Risikoinventur und der Risikoanalyse der Einzelrisiken. Ergebnisse der partiellen internen ergänzen es. Die Kombination aus der Analyse von Einzelrisiken, historischer Szenarien sowie stochastischer Simulationsmodelle stellt einerseits sicher, dass das Risikoprofil in Bezug auf den Beitrag einzelner wesentlicher Risiken korrekt aufgestellt ist. Andererseits werden dadurch komplexe Abhängigkeiten und Korrelationen untersucht und für den Vorstand transparent dokumentiert. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und Öffentlichkeit ein und wird zentral in der Software für Governance Risikomanagement und Compliance (GRC-Tool) dokumentiert.

Zur Solvenzberichterstattung nutzt die Gesellschaft ein internes Partialmodell zur Bewertung der Risiken und zu deren Aggregation. Wir validieren die Angemessenheit des Standardmodells jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses und des internen Marktrisikomodells in einem eigenständigen Validierungsprozess.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 366.443 Tsd. € (Vorjahr 354.978 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 152.751 Tsd. € (Vorjahr 159.740 Tsd. €).

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2025	2024
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	327.238	318.712
Ausfallrisiko	8.856	9.068
Versicherungstechnisches Risiko Leben	5.036	5.772
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.569	8.298
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	123.850	119.307
Summe	472.549	461.157
Diversifikationseffekt	-88.450	-87.172
Basis-SCR (BSCR)	384.099	373.985
Operationelles Risiko	24.912	29.049
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-42.568	-48.056
Verlustrückstellungen vt. RSt.	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	366.443	354.978

Als Ergebnis unserer Analysen haben wir als wesentliche Risiken für die Gesellschaft in der Kategorie Versicherungstechnik Nichtleben die Reserverisiken in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht identifiziert. In der Kategorie Marktrisiken wurden Spread- und Aktienrisiken als wesentliche Risiken identifiziert. Wichtiger als die Einzelrisiken sind das Controlling und die Analyse der Wechselwirkungen der Risiken, d. h. deren Zusammenspiel im Extremfall.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß der §§ 74 bis 87 VAG grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte.

Grundlage der Solvabilitätsübersicht ist der HGB-Abschluss der Gesellschaft. Die Bewertung zu Solvabilitätszwecken erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Sofern handelsrechtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) den Anforderungen nach Solvency II angemessen sind, wird auf diese zurückgegriffen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

E. Kapitalmanagement

Auf Basis unserer internen Risikomodellierung sowie der bestehenden Sicherheits- und Eigenmittelausstattung der Gesellschaft können wir eine hervorragende Kapitalausstattung gewährleisten, die die Erfüllung der vertraglichen Ansprüche unserer Geschäftspartner gewährleistet. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist für uns dabei genauso eine selbstverständliche Nebenbedingung wie die Erfüllung der Anforderungen externer Ratingagenturen.

Dazu stellen wir sicher, dass die Bedeckungsquote – das Verhältnis von Eigenmitteln zu Kapitalanforderung – im grünen Ampelbereich des Limitsystems liegt, also im Solvency-II-Standardmodell über 175 %.

Die Solvenzquoten in den Perspektiven internes Modell, Solvency II und Rating werden laufend überwacht. Die Bedeckungsquoten lagen für den Berichtszeitraum konstant im grünen Ampelbereich des Limitsystems.

Die anrechenbaren Eigenmittel unter Solvency II sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Kriterien in drei Klassen zu unterteilen (Tier 1, 2 und 3). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualität (Tier 1).

Die Tier-1-Eigenmittel stiegen im Berichtszeitraum um 66.526 Tsd. €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der stillen Reserven auf Schadenrückstellungen sowie der Schwankungsrückstellungen. Die gegenläufigen Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf die Bewertungsreserven auf versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen gleichen sich durch das ALM zum großen Teil aus. Der Anstieg der Eigenmittel wird gedämpft durch einen Rückgang der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen.

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch der aufsichtlichen Prüfung. Zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko verwendet die VöV Rück ein genehmigtes partielles internes Modell. Alle anderen Risikomodule werden gemäß der Solvency-II-Standardformel quantifiziert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Die VöV Rückversicherung KöR (VöV Rück) ist der gruppeneigene Rückversicherer der öffentlichen Versicherungsunternehmen Deutschlands. Als Rückversicherer übernimmt die VöV Rück ausschließlich von ihren Mitgliedern, den öffentlichen Versicherern, zur Rückdeckung übertragene Risiken in der Lebens-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung sowie in den Sonstigen Versicherungszweigen. Hierunter werden die Luftfahrt, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistung- und die Restkreditversicherung zusammengefasst. Zusätzlich übernimmt die VöV Rück auch Naturkatastrophenrisiken im Sachgeschäft. Die Ratingagentur Assekurata zeichnet die VöV Rück regelmäßig mit einem „A+“-Rating aus und bestätigt damit unsere hohe Risikotragfähigkeit und starke Bonität.

Die VöV Rück führt ihre Geschäfte ohne Gewinnstreben nach genossenschaftlichem Prinzip. Deshalb gibt sie die Überschüsse an ihre Mitglieder über ein in der Satzung verankertes Rückgabesystem zurück.

Gemeinsam mit der Deutschen Rückversicherung AG, die vorwiegend die Deckung von Sachrisiken übernimmt, bildet die VöV Rück eine betriebliche Einheit, bewahrt dabei aber ihre juristische und wirtschaftliche Selbstständigkeit. Durch die räumliche und personelle Zusammenfassung der Rückversicherung unter einer einheitlichen Leitung bündeln wir das Know-how über die Erst- und Rückversicherung in allen Sparten. Auf diese Weise erreichen wir eine höhere Produktivität und Effizienz.

Unser Geschäftsmodell spiegelt sich auch in unserem Unternehmens-Purpose wider: „Wir schaffen Sicherheit – für ein starkes Miteinander und eine verlässliche Zukunft.“ Das gilt gleichermaßen für unsere Kunden, für unsere Mitglieder und ganz bewusst auch für alle Menschen, die täglich für den Erfolg unserer Gruppe arbeiten.

Die VöV Rück firmiert in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 177.

Aufsicht und Abschlussprüfer

Wir unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0, Fax: 0228/4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de

Anschrift des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Jägerhofstr. 6, 40479 Düsseldorf

Kontakt Daten des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Fon: 0211/4972-0, Fax: 0211/4972-1217, E-Mail: poststelle@fm.nrw.de

Abschlussprüfer ist die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Anschrift der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

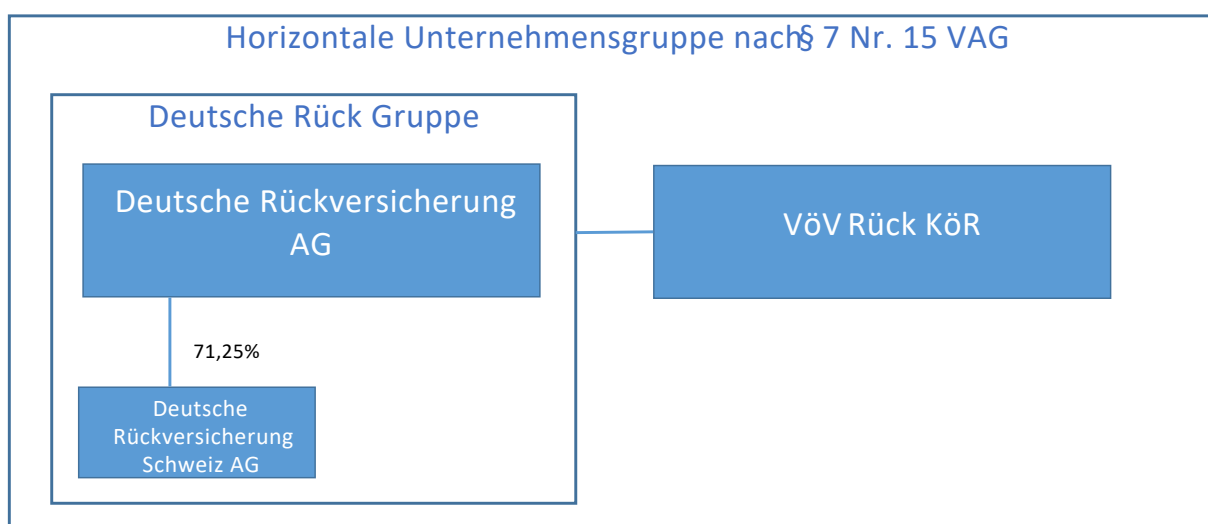
Börsenplatz 1, 50667 Köln

Kontakt Daten der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Fon: 0221/27790, Fax: 0221/2779-550

Gruppenstruktur

Die Gesellschaft bildet zusammen mit der Deutschen Rückversicherung AG eine horizontale Unternehmensgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG.



Folgende Unternehmen sind Halter einer qualifizierten Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG:

Unternehmen und Aktionäre/Gesellschafter der Muttergesellschaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Provinzial Holding AG –Muttergesellschaft–	Provinzial-Allee 1 48159 Münster	0,50
Provinzial Versicherung AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	17,89
Provinzial Lebensversicherung AG	Sophienblatt 33 24114 Kiel	12,92
Provinzial Nord Brandkasse AG	Sophienblatt 33 24114 Kiel	7,00
Lippische Landesbrandversicherung AG	Simon-August-Straße 2 32711 Detmold	1,42
Pro Tect Versicherung AG	Kölner Landstraße 33 40591 Düsseldorf	0,10
S direkt Versicherung AG	Kölner Landstraße 33 40591 Düsseldorf	0,10
Gesamtanteil des Konzerns		39,93
Aktionäre der Muttergesellschaft:		
44,5 % Provinzial Rheinland Holding AöR		
23,02 % Westf.-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH		
22,2 % Sparkassenverband Westfalen-Lippe		
10,28 % Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		
Gesellschafter der Holding AöR:		
34% Rheinischer Sparkassen- und Giroverband		
33 1/3 Sparkassenverband Rheinland-Pfalz		
32 2/3 Landschaftsverband Rheinland		
Gesellschafter der Westf.-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft:		
100% Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
SV SparkassenVersicherung Holding AG – Muttergesellschaft–	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	3,39
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	10,08
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	10,06
Gesamtanteil des Konzerns		23,53

Unternehmen und Aktionäre/Gesellschafter der Muttergesellschaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Aktionäre der Muttergesellschaft:		
63,3 % Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH		
33 % Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen		
3,7 % Sparkassenverband Rheinland-Pfalz		
Gesellschafter der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH:		
Im Streubesitz der Sparkassen Baden-Württemberg		
Versicherungskammer Bayern AöR – Muttergesellschaft –	Maximilianstr. 53 80538 München	0,25
Bayerischer Versicherungsverband Vers. AG	Maximilianstr. 53 80538 München	1,69
Bayerische Landesbrandversicherung AG	Maximilianstr. 53 80538 München	1,39
Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG	Maximilianstr. 53 80538 München	10,07
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin	1,92
SAARLAND Feuerversicherung AG	Mainzer Straße 32-34 66111 Saarbrücken	2,09
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	Maximilianstr. 53 80538 München	0,01
UKV Union Krankenversicherung AG	Peter-Zimmer-Str. 2 66123 Saarbrücken	0,40
Gesamtanteil des Konzerns		17,82
Gesellschafter der Muttergesellschaft:		
83,92 % Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG		
14,22 % Sparkassenverband Bayern		
1,58 % Sparkassenverband Rheinland-Pfalz		
0,28 % Sparkassenverband Saar		
Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft:		
58 Sparkassen in Bayern		
20 Sparkassen in Rheinland-Pfalz		
6 Sparkassen im Saarland		

Unternehmen und Aktionäre/Gesellschafter der Muttergesellschaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Verband öffentlicher Versicherer e.V.	Friedrichstraße 55 10117 Berlin	Personelle Verflechtung Präsidium e.V. und Verwaltungsrat der VöV Rück

Die VöV Rück ist an folgenden wichtigen Verbundenen Unternehmen beteiligt:

	Land	Beteiligungsquote in %
ÖBAV Servicegesellschaft mbH	Deutschland	100,00
Objekt Berlin Kaiserswerther Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
Objekt Essen Bredeney GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
Objekt Köln Neusser Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
OEV Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	100,00
OEV Immobilien Postdörfle GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
VB Sachwerte SCS SICAV RAIF	Luxemburg	100,00
DRVB Wohnen Beteiligungs-GmbH	Deutschland	60,00
Objekt Düsseldorf An der Kaserne GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00

	Land	Beteiligungsquote in %
Objekt Düsseldorf Couvenstraße GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Leipzig Nordstraße GmbH	Deutschland	60,00
Objekte Nürnberg GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Minoritenstraße Köln GmbH & Co. KG	Deutschland	56,94

Die Bruttobeitragseinnahmen der Gesellschaft stammen vollständig aus Deutschland.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind keine Entwicklungen erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen können.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die Spartenaufteilung der VöV Rück nach Anhang I der DV 2015/35 stellt sich wie folgt dar:

VERSICHERUNGS- TECHNISCHE LEISTUNG	Gebuchte Beiträge brutto		Verdiente Beiträge netto		Schadenquote netto	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in Tsd. €						
Proportionale Nicht-lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Krankheitskostenversicherung	359	-102	104	124	59,1	153,3
Berufsunfähigkeitsversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	34.651	32.632	34.615	32.597	72,2	64,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	9.462	8.673	9.457	8.667	74,3	86,1
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	703	672	88	35	14,7	-131,9
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.755	3.590	3.755	3.590	26,4	108,1
Allgemeine Haftpflichtversicherung	30.940	29.828	28.983	28.251	18,1	-36,4
Kredit- und Kautionsversicherung	12	16	1	1	-3,7	-2,6
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	1.542	1.424	898	943	5,3	-98,6
Nicht-proportionale Nicht-lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1.049	953	1.049	953	102,6	105,4
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	42.570	39.797	36.386	31.669	58,5	-23,0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	12.907	11.732	9.237	8.414	37,3	145,2
Lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Lebenrückversicherung	105.017	99.750	93.701	90.289	44,3	44,5
Gesamt	242.967	228.966	218.276	205.534	48,4	32,7

Der Schwerpunkt der VöV Rück liegt auf der Rückversicherung des HUK-Geschäfts und des Lebensversicherungsgeschäfts der öffentlichen Versicherungsunternehmen. Das Beitragsvolumen des HUK-Geschäfts hatte im Geschäftsjahr 2025 einen Anteil von 52,3 % an den Gesamtbeiträgen. Mit 43,2 % folgt die Lebensversicherung. Aus diesem Grunde stellen wir ergänzend zur DV 205/35 eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Spartenaufteilung dar, die im Weiteren Gegenstand der Erläuterungen zum versicherungstechnischen Geschäftsverlauf ist.

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr verzeichneten die Bruttobeitragseinnahmen der VöV Rück einen Anstieg um 14.001 Tsd. € oder 6,1 % auf 242.967 Tsd. €. Im Nichtlebensgeschäft sind die Beitragseinnahmen um 8.734 Tsd. € gestiegen, im Lebensgeschäft haben sie sich um 5.266 Tsd. € erhöht. Die insgesamt verdienten Beiträge für eigene Rechnung zeigten einen Anstieg um 12.742 Tsd. € auf 218.276 Tsd. €.

Die Verteilung des Geschäftsvolumens stellt sich wie folgt dar:

- HUK insgesamt: 52,3% (Vorjahr 52,1%)
- Lebensversicherung: 43,2% (Vorjahr 43,6%)
- Sonstige Versicherungszweige 3,0% (Vorjahr 2,8%)
- Sachversicherung: 1,5% (Vorjahr 1,5%)

HUK

Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich aufgrund des natürlichen Wachstums der Erstversicherungsprämien der Mitgliedsunternehmen um 7.734 Tsd. € auf 126.953 Tsd. € erhöht. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Kraftfahrzeug-Versicherungen (+5.075 Tsd. €), gefolgt von der Haftpflichtversicherung (+2.150 Tsd. €) und Unfallversicherung (+509 Tsd. €). Die verdienten Nettobeiträge im HUK-Geschäft stiegen bei einem höheren Selbstbehalt insgesamt um 8.918 Tsd. € oder 8,4 % auf 115.531 Tsd. €.

Sonstige Versicherungszweige

In den Sonstigen Versicherungszweigen hat sich das Bruttobeitragsvolumen auf 7.393 Tsd. € erhöht. Die verdienten Nettobeiträge in den Sonstigen Versicherungszweigen nahmen von 5.158 Tsd. € um 282 Tsd. € auf 5.440 Tsd. € zu.

Sachversicherung

Im Vorjahr hat die VöV Rück erstmals Naturkatastrophenrisiken in geringem Umfang im Sachgeschäft übernommen. In den Sparten Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Sturm und EC, die vollständig im Selbstbehalt verblieben, sind die Beiträge um 130 Tsd. € oder 3,7 % auf 3.604 Tsd. € gestiegen.

Leben

Die Lebenrückversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Anstieg der Bruttobeiträge um 5.266 Tsd. € oder 5,3 % auf 105.017 Tsd. €. Für eigene Rechnung stiegen die Beiträge um 3.412 Tsd. € auf 93.701 Tsd. €.

BEITRAGSEINNAHMEN NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN 2025	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Lebensversicherung	105.017	+5,3	93.701	+3,8
HUK insgesamt	126.953	+6,5	115.531	+8,4
Haftpflichtversicherung	35.061	+6,5	31.405	+4,9
Unfallversicherung	14.536	+3,6	13.977	+3,7
Kraftfahrt-Haftpflicht	58.564	+5,9	54.601	+11,2
Sonstige Kraftfahrt	18.792	+10,8	15.547	+10,3
Sachversicherung	3.604	+3,7	3.604	+3,7
Sonstige Versicherungszweige	7.393	+13,3	5.440	+5,5
Gesamt	242.967	+6,1	218.276	+6,2

Schadenaufwand

Der Schadenaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen. Der Bruttoschadenaufwand stieg um 39.782 Tsd. € oder 54,9 % auf 112.296 Tsd. €. Der Nettoschadenaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um 38.496 Tsd. € oder 57,3 % auf 105.687 Tsd. Die Zahlungen für Versicherungsfälle waren im Geschäftsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind dagegen mit einem Rückgang um 8.718 Tsd. € deutlich weniger gesunken als im Vorjahr (-46.769 Tsd. €). Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung hat sich im Geschäftsjahr ein Gewinn von 3.504 Tsd. € ergeben. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem hohen Vorjahresgewinn von 47.794 Tsd. €, der eine Folge des Abbaus von proportionalen Abgaben eines Zeden-ten in den Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflichtversicherung der vergangenen Jahre war. Die Schadenquote für eigene Rechnung normalisierte sich von 32,7 % im Vorjahr auf 48,4 % im Geschäftsjahr.

Innerhalb der einzelnen Segmente zeigte sich folgende Entwicklung:

HUK

Auf das HUK-Geschäft entfiel der größte Teil des Schadenaufwands im Nichtlebengeschäft. Der Nettoschadenaufwand von 59.697 Tsd. € lag um 39.373 Tsd. € über dem Vorjahresaufwand. Innerhalb der HUK-Sparten waren die Effekte unterschiedlich.

- In der Haftpflichtversicherung hat sich der Nettoschadenaufwand gegenüber dem Vorjahr um 40.039 Tsd. € erhöht. Aus der Abwicklung der Schadenreserven wurde im Geschäftsjahr ein Verlust von 5.053 Tsd. € ausgewiesen, nach einem Gewinn von 33.444 Tsd. € im Vorjahr. Die Nettoschadenquote erhöhte sich deutlich auf 72,2 %.
- In der Unfallversicherung nahm die Nettoschadenbelastung von 6.600 Tsd. € auf 4.922 Tsd. € ab. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung wurde ein gegenüber dem Vorjahr höherer Gewinn von

5.628 Tsd. € (Vorjahr 4.362 Tsd. €) erzielt. Die Nettoschadenquote, die im Vorjahr bei 49,0 % lag, sank im Geschäftsjahr auf 35,2 %.

- Die Nettoschadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung fiel im Geschäftsjahr insgesamt etwas höher aus als im Vorjahr. Nach einer Schadenlast von 31.088 Tsd. € im Vorjahr erhöhte sich der Nettoschadenaufwand im Geschäftsjahr um 1.012 Tsd. € auf einen Betrag von 32.099 Tsd. €. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist der Nettoschadenaufwand um 9.900 Tsd. € auf 23.936 Tsd. € gestiegen. Die Sonstige Kraftfahrtversicherung verzeichnete dagegen einen Rückgang der Schadenlast um 8.888 Tsd. € auf 8.163 Tsd. €. Im Geschäftsjahr wickelten die Vorjahres-Schadenrückstellungen im Kraftfahrtgeschäft mit einem Gewinn von 16.891 Tsd. € ab, nach einem Vorjahresgewinn von 23.545 Tsd. €. Die Nettoschadenquote des Geschäftsjahrs reduzierte sich von 49,2 % auf 45,8 %.

Sachversicherung

In den Elementarsparten zeigte sich im zweiten Zeichnungsjahr eine niedrige Schadenbelastung, die deutlich unterhalb der Schadenerwartung lag. Der Nettoschadenaufwand ist um 2.699 Tsd. € auf 932 Tsd. € zurückgegangen. Aus der Abwicklung der Elementarschäden des Vorjahres ergab sich ein negatives Ergebnis von 128 Tsd. €. Die Nettoschadenquote betrug im Geschäftsjahr 25,9 % nach 104,5 % im Vorjahr.

Sonstige Versicherungszweige

In den Sonstigen Versicherungszweigen (Luftfahrt-, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistung- und Restkreditversicherung) ist der Nettoschadenaufwand um 494 Tsd. € auf 3.568 Tsd. € gestiegen. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung lag der Gewinn mit 1.283 Tsd. € unter dem Vorjahresniveau von 1.564 Tsd. €. Die Nettoschadenquote nahm von 59,6 % auf 65,6 % zu.

Leben

Die Nettoschadenbelastung in der Lebensversicherung hat sich im Geschäftsjahr um 1.329 Tsd. € auf 41.490 Tsd. € erhöht. Das Abwicklungsergebnis lag mit –15.117 Tsd. € auf dem Vorjahresniveau (–15.122 Tsd. €). Die Nettoschadenquote blieb aufgrund des gestiegenen Prämienvolumens mit 44,3 % nahezu unverändert.

NETTOSCHADENQUOTEN		
Gesamtschadenaufwand in % der verdienten Nettobeiträge	2025	2024
Lebensversicherung	44,3	44,5
HUK insgesamt	51,7	19,1
Haftpflichtversicherung	72,2	-58,0
Unfallversicherung	35,2	49,0
Kraftfahrtversicherung	45,8	49,2
Sachversicherung	25,9	104,5
Sonstige Versicherungszweige	65,6	59,6
Gesamt	48,4	32,7

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Bei den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verzeichneten wir einen Rückgang um 18.960 Tsd. € auf 134.067 Tsd. €. Die Nettokostenquote reduzierte sich folglich bei moderat gestiegenen Beitragseinnahmen für eigene Rechnung von 74,5 % um 13,1 Prozentpunkte auf 61,4 %.

In den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die durch unser Geschäftsmodell nach genossenschaftlichem Prinzip vom Geschäftsverlauf abhängigen Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen enthalten. Der gute Geschäftsverlauf im Nichtlebensgeschäft als auch im Lebensgeschäft ermöglichen erneut hohe Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen von insgesamt 95.588 Tsd. € (Vorjahr 113.399 Tsd. €) für das Geschäftsjahr 2025. Unter Einbezug der Rückversicherungsprovisionen von 36.782 Tsd. € (Vorjahr 35.909 Tsd. €) konnte die VöV Rück für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 132.370 Tsd. € (Vorjahr 149.308 Tsd. €) an ihre Zedenten ausschütten.

Die Kosten für die Verwaltung der Rückversicherung lagen mit 8.899 Tsd. € um 1.060 Tsd. € oder 13,5 % über dem Vorjahresaufwand von 7.840 Tsd. €.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung sind moderat gestiegen. Ihnen stand ein deutlich erhöhter Schadenaufwand gegenüber. Zwar sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres leicht gesunken, jedoch fiel der Abwicklungsgewinn deutlich niedriger aus. Die Rückgaben an unsere Mitgliedsunternehmen waren erneut hoch, jedoch unter dem Niveau des Vorjahres, was zu einer geringeren Kostenbelastung führte. Insgesamt ergab sich dadurch ein versicherungstechnischer Verlust von 15.188 Tsd. € nach 8.436 Tsd. € Verlust im Vorjahr. Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 19.599 Tsd. € zugeführt, nach einer Zuführung von 23.865 Tsd. € im Vorjahr. Für die versicherungstechnische Rechnung verblieb ein Fehlbetrag von -34.788 Tsd. € nach -32.301 Tsd. € im Vorjahr.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlagemanagement der VöV Rück folgt den Grundsätzen einer angemessenen Rentabilität in Verbindung mit einem hohen Maß an Sicherheit. Neben der notwendigen Risikostreuung halten wir jederzeit eine ausreichende Liquidität unserer Investments aufrecht.

Das Kapitalanlageergebnis betrug nach Abzug des technischen Zinsertrags auf 40.424 Tsd. € (Vorjahr 37.083 Tsd. €).

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses – nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen – stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN				
in Tsd. €	2025 Erträge	2025 Aufwendungen	2024 Erträge	2024 Aufwendungen
Aktien	514	1.949	514	546
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24.017	8.945	12.318	3.230
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.982	1.670	17.278	3.723
Anleihen	12.545	5.160	16.188	6.989
Darlehen und Hypotheken	10.235	1.668	10.851	1.490
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	230	0	567	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Depotforderungen	7.514	0	7.607	0
Derivate	230	495	249	374
Verwaltungskosten		8.674		3.754
Technischer Zinsertrag		8.281		8.383
Summe	77.266	36.843	65.572	28.489
Kapitalanlageergebnis	40.424		37.083	

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses nach Erfolgskomponenten stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN		
in Tsd. €	2025	2024
Laufende Erträge	59.179	60.681
Zuschreibungen	61	1.877
Gewinne aus Abgang	18.027	3.014
Laufende Aufwendungen	-9.169	-4.127
Abschreibungen	-18.755	-13.355
Verluste aus Abgang	-638	-2.623
Technischer Zinsertrag	-8.281	-8.383
Kapitalanlageergebnis	40.424	37.083

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 77.266 Tsd. € (Vorjahr 65.572 Tsd. €) setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 59.179 Tsd. € (Vorjahr 60.681 Tsd. €), Zuschreibungen in Höhe von 61 Tsd. € (Vorjahr 1.877 Tsd. €) und Abgangsgewinnen in Höhe von 18.027 Tsd. € (Vorjahr 3.014 Tsd. €) zusammen. In den laufenden Erträgen sind Ausschüttungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 6.856 Tsd. € (Vorjahr 11.056 Tsd. €) enthalten.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 28.562 Tsd. € (Vorjahr 20.106 Tsd. €) sind überwiegend auf höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 18.755 Tsd. € (Vorjahr 13.355 Tsd. €) zurückzuführen. Davon entfielen 8.939 Tsd. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, 5.152 Tsd. € auf Anleihen, 1.949 Tsd. € auf Aktien 1.670 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen und 1.043 Tsd. € auf Darlehen und Hypotheken. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 638 Tsd. € (Vorjahr 2.623 Tsd. €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Qualitative und quantitative Informationen über das Anlageergebnis der Gesellschaft im Berichtszeitraum sind ausführlich im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2025 auf den Seiten 15ff. dargestellt. Der Geschäftsbericht wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 erstellt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Sonstigen Erträge und Aufwendungen der VöV Rück dar:

SONSTIGES ERGEBNIS		
in Tsd. €	2025	2024
Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123	702
Währungskursgewinne	17	95
Sonstige Erträge	143	104
Summe	282	901
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	453	539
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	910	968
Währungskursverluste	34	24
Sonstige Aufwendungen	13	27
Summe	1.410	1.559
Saldo	-1.128	-658

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch rückläufige Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten gesunken.

Die Währungskursgewinne und -verluste sind vorrangig durch die Bewertung von USD-Beständen entstanden. Nach einem positiven Saldo von 71 Tsd. € im Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr ein negativer Saldo von 17 Tsd. €.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ebenso sind die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr vorrangig durch niedrigere Zinsaufwendungen aus RV-Abrechnungen rückläufig.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eigenkapital

Unverändert zum Vorjahr lag das nicht eingezahlte Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der VöV Rück bei 13.000 Tsd. €. Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2025 erhöhten sich mit der Einstellung des Jahresüberschusses von 2.397 Tsd. € auf 92.503 Tsd. €.

Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge entspricht dies einer Quote von 42,4 % (Vorjahr 43,8 %).

Rating: A+

Die Ratingagentur Assekurata hat die Bonität der VöV Rück im Jahr 2025 beurteilt und diese mit dem Rating „A+“ (starke Bonität) und einem stabilen Ausblick bewertet. Die Agentur bestätigt die Ausstattung mit hohen Sicherheitsmitteln, eine sehr risikobewusste versicherungstechnische Steuerung und eine hohe Risikotragfähigkeit. Die VöV Rück profitiert von einer sehr vorsichtig dotierten Schadenreserve sowie der Rückgabensystematik und einem darin enthaltenen Risiko- und Erfolgspuffer, der die Gefahr von Bilanzverlusten auf ein geringes Maß reduziert. Laut Einschätzung der Ratingagentur kann die VöV Rück die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsmittelanforderungen nach Solvency II übererfüllen.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

1. Aufbau und Organisation des Governance-Systems

Unternehmensverfassung

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts geführt und verfügt über drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Verwaltungsrat und Vorstand nebst Geschäftsverteilungsplan sowie den unternehmensinternen Leit- und Richtlinien).

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft setzte sich im Berichtszeitraum bis Ende Juni aus vier, seit Juli – durch Eintritt des bisherigen Vorstandsvorsitzenden in den Ruhestand – aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Geschäftsstrategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen sowie die unternehmensinternen Leit- und Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance). Außerdem stehen die Themen Nachhaltigkeit und IT-Sicherheit im Fokus des Vorstands. Entsprechende Strategien wurden für das Unternehmen verabschiedet.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands werden den Vorstandsmitgliedern die einzelnen Geschäftsbereiche im Geschäftsverteilungsplan zugeordnet. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort eigenverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie wichtige Geschäftsvorgänge werden im Gesamtvorstand besprochen bzw. dort entschieden. Konkretisiert werden diese Fälle in § 2 der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und höchstens zehn weiteren Mitgliedern. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder sollen Vorstandsmitglieder von Mitgliedern der Körperschaft sein. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist zudem festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen ist.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen ab und berichtet ihm turnusmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats über spezielle Themen im Rahmen dessen Zuständigkeit. Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner ist dem Personalausschuss des Verwaltungsrats gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen. Daneben entscheidet der Verwaltungsrat in allen Vorstandsangelegenheiten (u.a. Bestellung, Vergütungsfragen) und beschließt diesbezügliche Leitlinien.

Arbeit der Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat drei Ausschüsse, die sich vorbereitend mit den im Verwaltungsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Verwaltungsratssitzungen.

Der Personalausschuss bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst er sich mit Verwaltungsrats-, Aufsichtsrats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Prüfungsausschuss erörtert den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat weiter. Ferner prüft er dabei die Integrität des Rechnungslegungs- und die Qualität des Prüfprozesses sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Eine weitere wichtige Aufgabe nimmt der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierfür lässt er sich vom Inhaber der Risikomanagementfunktion – zusätzlich zu deren regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Regelmäßig werden auch das interne Kontrollsystem und die interne Revision erörtert.

Der Kapitalanlageausschuss bespricht regelmäßig die Strategische Asset-Allokation und die Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse.

Neben diesen drei Ausschüssen hat die Gesellschaft ferner einen Rückversicherungsausschuss eingerichtet, der sich aus Vertretern der Mitglieder zusammensetzt. Aufgabe des Ausschusses ist es, den Vorstand auf Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Grundsätze für die Rückversicherung über grundlegende operative Fragestellungen der Rückversicherung zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters und beschließt insbesondere über

Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem bestellt die Mitgliederversammlung den Abschlussprüfer für den Jahres- sowie Konzernabschluss und bestimmt die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision eingerichtet und deren Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit in einer Governance-Leitlinie festgelegt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichten direkt an ihn. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in Leitlinien definiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand in seiner Leitungsfunktion im Unternehmen.

Ein unabhängiges und objektives Arbeiten der Funktionen ist durch die organisatorische Stellung und Aufgabenzuweisung sichergestellt. Sie haben Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Zusätzlich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat sowie auch in den unternehmenseigenen Gremien Governance-Ausschuss und Dialogkreis statt. Hierzu zählen auch regelmäßige Abstimmungen, insbesondere zur Fortentwicklung und Überprüfung des Governance-Systems gemäß § 23 Abs. 2 VAG. Die Schlüsselfunktionen sind sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Sachmittel angemessen ausgestattet.

Drei-Linien-Modell

Die Governance- bzw. Organisationsstruktur des Unternehmens folgt dem allgemein anerkannten „Drei-Linien-Modell“, in dem die Schlüsselfunktionen eine wichtige Rolle wahrnehmen. Das Modell legt die Struktur und das Zusammenwirken der steuernden und überwachenden Einheiten fest und sorgt für eine effektive Überwachung und Kontrolle im Unternehmen. Die „erste Verteidigungslinie“ umfasst die Steuerung und Kontrolle der operativen Geschäftsbereiche. Die „zweite Verteidigungslinie“ überwacht als unabhängige Kontroll- und Überwachungsinstanz vor allem die Aktivitäten der operativen Geschäftsbereiche. Zu dieser Linie zählen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Auf der „dritten Verteidigungslinie“ erfolgt eine nachgelagerte prozessunabhängige Prüfung durch die Interne Revision. Die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governancessstruktur liegt beim Vorstand, der vom Verwaltungsrat überwacht wird.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Grundlegende Änderungen des Governance-Systems haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Aufgrund des Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Union wurden die IT-Governance und IT-Compliance weiter fortentwickelt und ausgebaut sowie entsprechende Leit- und Richtlinien zur Steuerung der IKT-Risiken verabschiedet. Zudem wurden die geforderte IKT-Drittdienstleisterüberwachungsfunktion im Bereich Compliance sowie die IKT-Risikokontrollfunktion im Bereich Risikomanagement angesiedelt.

Mit der Überführung des Internen Kontrollsystems in ein digitales GRC-Tool werden künftig auch die Compliance-Prozesse sowie die Compliance-Risiken in diesem Tool erfasst und dokumentiert.

Ferner wurden – anknüpfend an die Änderungen aus den beiden Vorjahren – letzte Schärfungen an dem bestehenden „Drei-Linien-Modell“ vorgenommen sowie einzelne Unternehmensleit- und -richtlinien geringfügig an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

2. Vergütung

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Die jährliche feste Grundvergütung besteht aus einem versorgungsfähigen und einem nicht versorgungsfähigen Bestandteil. Der Maximalwert der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf maximal 20 % der gesamten festen Grundvergütung begrenzt. Die variable Vergütung orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen, die der Bedeutung der Tätigkeit des Vorstands für den Geschäftserfolg Rechnung tragen. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung wird, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um bis zu fünf Jahre, mindestens aber bis zu drei Jahre aufgeschoben.

Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie enthält keine variablen Bestandteile und orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhält das Doppelte der Vergütung eines Verwaltungsratsmitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache. Ist ein Verwaltungsratsmitglied bereits Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Rückversicherung AG, halbiert sich die anzusetzende Vergütung der VöV Rück.

Die Vergütungsstruktur der Gesellschaft für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen basiert auf den auf Unternehmensseite vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. abgeschlossenen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen richtet sich nach der im Rahmen des unternehmenseigenen Karrieremodells definierten Karrierestufe und orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen. Das Karrieremodell definiert die erzielbaren variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und der Inhaber von Schlüsselfunktionen, die zwischen 0 % und 20 % des jährlichen Festgehalts liegen können. Inhaber von Leitungsfunktionen sowie Mitarbeiter der Karrierestufe Senior Referent und Referent können dabei bis zu maximal 20 % ihres Jahresfestgehalts als variable Vergütung beziehen, Mitarbeiter der Karrierestufe Fachreferent und der Einstiegsstufe bis zu maximal 10 % des Jahresfestgehalts. Diese Staffelung bildet die jeweilige gesteigerte Übernahme von Verantwortung in den Karrierestufen ab, die entsprechend durch die sich erhöhende Beteiligung am Unternehmenserfolg abgebildet wird.

Die Erfolgskriterien für die Bemessung variabler Vergütung orientieren sich an am ökonomischen Erfolg der Gesellschaft bemessenen quantitativen Unternehmens- und qualitativen individuellen Zielen. Beide Zielkomponenten werden jährlich neu festgelegt. Für Mitglieder des Vorstands beträgt aufgrund der Übernahme der Gesamtverantwortung für den Unternehmenserfolg der Anteil an der Zielerreichung 80 % der quantitativen Unternehmensziele und 20 % der qualitativen individuellen Ziele. Für Mitarbeiter beträgt der Anteil der quantitativen Unternehmensziele und der qualitativen individuellen Ziele an

der Zielerreichung jeweils 50 %. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der quantitativen Unternehmensziele 0 % und der qualitativen individuellen Ziele 100 % an der Zielerreichung. Neben dem Vorstand wird bei den weiteren Risk-Takern die Auszahlung von 40 % der variablen Vergütung, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um drei Jahre aufgeschoben.

Durch die Aufnahme individueller Ziele wird für diese Mitarbeitergruppen der eigene Beitrag am Unternehmenserfolg sichtbarer und fördert somit die Arbeitszufriedenheit und Motivation.

Insgesamt honoriert das Zielbonussystem die Erreichung von Ergebnis- und Leistungszielen. Da sich diese aus den quantitativen Unternehmenszielen ableiten können, ist die Zielvereinbarung in Verbindung mit einer variablen Vergütung ein integriertes Steuerungsinstrument. Die variable Vergütung unterstützt dabei die Durchführung des Zielerreichungsprozesses. Durch die Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 20 % nimmt dieser Gehaltsbestandteil nicht den wesentlichen Teil der Gesamtbezüge der betroffenen Mitarbeiter ein. Damit soll vermieden werden, dass der Fokus bei der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben zu sehr auf das Erreichen der qualitativen individuellen Ziele gelegt wird. Gleichzeitig lässt diese Regelung die Belohnung individueller Erfolge durch eine adäquate und marktkonforme Entlohnung zu.

Im Rahmen der Altersversorgung werden für Mitarbeiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Vorstands Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell beruhen oder sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnen.

Die Vorstände erhalten eine Altersversorgung in Höhe von 50 % bis 59 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes. Dieser Versorgungssatz steigt mit Ablauf jeden weiteren Jahres der Zugehörigkeit um 0,7 bis 1,2 Prozentpunkte. Maximal können 60 % bis 65 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes erreicht werden. Ansprüche aus früheren Dienstverhältnissen, weitere Versorgungsbezüge von Deutsche Rück Gruppe und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Letzteres soweit sie nicht auf Beiträgen beruhen, die vom Vorstand selbst geleistet wurden.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten je nach Eintrittsdatum eine beitragsorientierte Leistungszulage oder eine Versorgung in Form einer Direktzusage.

Die beitragsorientierte Leistungszulage wird über den Durchführungsweg Unterstützungskasse im Rahmen einer Kombination aus arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersversorgung gewährt.

Die Höhe der monatlichen Arbeitnehmerzuwendung beträgt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses 2 % bzw. 3 % und die Höhe der monatlichen Arbeitgeberzuwendung beträgt 6 % bzw. 9 % des ruhegehaltfähigen Monatsgehalts.

Die Direktzusage sieht eine monatliche Altersrente ab Alter 65 vor. Die Höhe der Leistung hängt von einem Prozentsatz ab, welcher sich nach der Dauer der Dienstzugehörigkeit richtet. Der Prozentsatz kann maximal 20 % betragen. Die monatliche Altersrente setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der

Prozentsatz, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zuzüglich des dreieinhalbfachen Prozentsatzes, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Angerechnet werden Leistungen aus einer bei der Provinzial Rheinland abgeschlossenen Direktversicherung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Versorgungszusagen.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit Anteilseignern der VöV Rück bestehen wesentliche Geschäftsbeziehungen im Rahmen unserer Tätigkeit als Rückversicherungsunternehmen. Diese Transaktionen im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Weitere wesentliche Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die VöV Rück ausüben oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Verwaltungsrats, die ihrem Umfang nach nicht für beide Parteien der Transaktion unbedeutend sind, wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen

Die fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt eine der jeweiligen Position angemessene Berufserfahrung sowie ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind. Für den Vorstand und den Verwaltungsrat sind zudem spezielle Qualifikationsanforderungen einzuhalten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden ergeben.

Ein Vorstandsmitglied muss vor allem über fundierte Kenntnisse der (Rück)Versicherungs- und Finanzmärkte verfügen sowie ausreichend Wissen und Erfahrung zu finanz- und versicherungsmathematischen Analysen mitbringen. Zudem müssen ihm die wesentlichen Geschäftsstrategien und -modelle sowie auch die diversen aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraut sein. Die erforderliche Leitungserfahrung sollte aus einer Führungstätigkeit derselben Branche resultieren.

Um ihrer Kontroll- bzw. Überwachungsfunktion nachkommen zu können, müssen auch Verwaltungsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Der Verwaltungsrat der VöV Rück ist ausschließlich mit Vorständen aus der Branche besetzt, sodass die erforderliche Qualifikation erfüllt wird.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber orientieren sich eng an den jeweiligen Aufgaben der Funktion, d.h. die Fachkenntnisse richten sich nach den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen. Neben der entsprechenden beruflichen Qualifikation zählen hierzu u.a. auch analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz sowie hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität erfüllt, d.h. unserer unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem wir tätig sind, zu betrachten.

Die mit Schlüsselaufgaben betrauten Personen müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Weder dürfen Interessenkonflikte bestehen, noch darf sich die Person im Vorfeld der Ernennung/Bestellung durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Anforderungen an die einzelnen Personenkreise haben wir in einer Unternehmensleitlinie definiert.

Bewertungsprozess

Zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit haben wir im Rahmen der Ämter- bzw. Stellenbesetzung für die einzelnen betroffenen Personenkreise strukturierte Auswahlprozesse – u.a. mehrstufige Bewerbergespräche, Assessments, ggf. Einschaltung von Personalberatern etc.

– festgelegt und jeweils konkrete Anforderungsprofile (bzgl. Ausbildung/Studium, Berufserfahrung und Branchenexpertise) definiert. Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von den betroffenen Personen geeignete Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Führungszeugnis etc.) angefordert und im Einzelfall Anzeigepflichten festgelegt, so etwa die Offenlegung von Interessenkonflikten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Die Entscheidungsprozesse werden angemessen dokumentiert und gemeinsam mit den zugrunde gelegten Unterlagen aufbewahrt.

Um die Qualifikationsanforderungen auch während der Zeit der Ausübung der Funktion sicherzustellen, werden die betreffenden Personen regelmäßig überprüft und ggf. entsprechende Weiterbildungs- bzw. personelle Maßnahmen vorgesehen. Ferner hat das Unternehmen konkrete Anlässe und Sachverhalte festgelegt, bei denen zwingend eine erneute Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit vorzunehmen ist, beispielsweise bei Tätigkeitserweiterung oder -wechsel und bei konkreten Anhaltspunkten, die die persönliche Zuverlässigkeit gefährden könnten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

1. Organisation des Risikomanagements (Aufbauorganisation)

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden für die VöV Rück die Verantwortlichkeiten und Rollen beim Management und Controlling von Risiken definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Das Risikocontrolling erfolgt – wo immer möglich und sinnvoll – unabhängig von der Unternehmenssteuerung.

1.1 Aufsichtsgremien

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit dem Vorstand das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) im Rahmen von Solvency II. Dem VMAO werden im Rahmen von Solvency II umfangreiche Rechte und Pflichten zugeordnet. Der wesentliche Teil der Aufgaben wird dabei durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats mit Blick auf das Risikomanagement bestehen in der Prüfung der Geschäftsstrategie, der damit verbundenen Risikostrategie und der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Verwaltungsrat vergewissert sich im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung bzw. der Risikoberichterstattung, dass zur Umsetzung der Risikostrategie geeignete Systeme, Methoden und Prozesse eingerichtet sind und bewertet die ihm vorgelegten Berichte über die Risikoexponierung des Unternehmens.

Um ihren Aufsichtspflichten nachzukommen, hat der Verwaltungsrat mehrere Ausschüsse gebildet, die spezielle Themen vertieft betrachten. Relevant für das Risikomanagement sind der Prüfungsausschuss sowie der Kapitalanlageausschuss.

Die ordentlichen Verwaltungsratssitzungen der VöV Rück finden dreimal jährlich statt. Darin wird der Verwaltungsrat durch die Risikomanagementfunktion über die Risikosituation und die Risikoentwicklung informiert.

1.2 Vorstand

Entsprechend der BaFin-Mindestanforderungen an die Governance (MaGo) ist der Vorstand der VöV Rück dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Verwaltungsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und beschreibt die Werte des Risikomanagements, die Risikoarten, -herkunft, -tragfähigkeit und -toleranz sowie Aufgabenbereiche, Prozesse, Schnittstellen und strategische Maßnahmen. Die Risikostrategie wird durch die Risikoleitlinien konkretisiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Risikostrategie und sorgt für ein angemessenes und funktionierendes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Solvency-II-Aufsichtsregimes und damit auch für die ordnungsgemäße Funktion des Risikomanagements ist die Implementierung und Ausstattung der Schlüsselfunktionen. Diese berichten mindestens einmal jährlich direkt und schriftlich über die Arbeitsergebnisse und ihre Funktionsfähigkeit an den Vorstand.

1.3 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen. Sie ist in der Ausübung der Schlüsselfunktionsaufgaben unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet direkt an den Vorstand.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Methoden, Prozessen und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Sie ist generell für die Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Die Risikomanagementfunktion ist für die aufsichtsrechtlichen Prozesse ihre Organisationseinheit betreffend verantwortlich.

Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Bewertung und Analyse aller Risiken des Unternehmens und des konsolidierten Gesamtrisikos auf Unternehmensebene mittels angemessener Risikomodellansätze. Die Entwicklung und die Dokumentation der Risikomessung werden durch die Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion testet und validiert partielle Interne Risikomodelle und gewährleistet die Leistungsfähigkeit der Modelle insgesamt. Die Leistungsfähigkeit wird auch im Rahmen der Validierung des Standardmodells im ORSA implizit überprüft und dokumentiert.

Die Analyseergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion fließen in die verschiedenen Risikomodelle sowie in die ORSA- und Risikoberichterstattung ein. Die RMF ist in wichtige Entscheidungsprozesse mit Bezug zum Risikomanagement eingebunden. Dazu zählen das Investment Committee, das Underwriting Committee sowie das Governance Committee.

Generell verfolgt die Risikomanagementfunktion einen prospektiven Ansatz, d.h. Risiken werden insbesondere in Bezug auf die erwartete bzw. geplante Entwicklung des Unternehmens analysiert und es wird auf Fehlentwicklungen hingewiesen. Neben der generellen Beratung des Vorstands in Risikomanagementfragen wird eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion bei allen Entscheidungen eingeholt, die Einfluss auf die Eigenmittelstrategie oder einen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation haben können.

Ergeben sich aus den Analysen und Stellungnahmen des Risikomanagements Indikationen, die auf eine wesentliche Änderung der Risikosituation hinweisen und damit die definierten Kriterien für einen Ad-hoc-ORSA erfüllt, ist ein solcher Prozess entsprechend den Richtlinien durchzuführen.

1.4 Risikoverantwortliche

Für alle identifizierten Risiken sind entsprechende Risikoverantwortliche definiert.

Die Risikoverantwortlichen sorgen für die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken in den von ihnen verantworteten Geschäftsbereichen. Dies umfasst

- die Einhaltung der bestehenden Regelungen und Limits,
- die Einrichtung angemessener interner Kontrollen,
- die Schaffung von Risikotransparenz durch regelmäßige Berichterstattung an das zentrale Risikocontrolling,
- die Inventur der Risiken des Geschäftsbereichs im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Risikoworkshops,
- Ad-hoc-Berichterstattungen an die Abteilung Risikomanagement, falls sich die Risikolage oder die Einschätzung zu den verantworteten Risiken unterjährig geändert hat oder ein Risiko- oder Warnlimit verletzt wurde.

Risikoverantwortliche sind üblicherweise Mitarbeiter der 1. und 2. Führungsebene. Wenn mehrere Führungskräfte für ein Risikofeld oder ein Risiko verantwortlich sind, hat der Ressortleiter eine entsprechende Koordination sicherzustellen. Die Risikoverantwortlichen sind im GRC-Tool dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten werden regelmäßig in den Risikoworkshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

1.5 Risikocontroller

1.5.1 Chief Underwriting Officer (Nichtleben)

Der Chief Underwriting Officer (CUO) ist verantwortlich für die operative Steuerung des Underwritings im Nichtlebensgeschäft. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird er durch das Zentrale Underwriting Management (ZUM) unterstützt. Die Aufgaben beinhalten die laufende Ausarbeitung von operativen Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Risikokapitalauslastung, Diversifikation und Profitabilität.

Das ZUM übernimmt die Federführung bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien. Die Zeichnungsrichtlinien gewährleisten einen einheitlichen Standard im Underwriting. Die Zeichnungsrichtlinien werden jährlich geprüft und etwaige Änderungen durch den Vorstand verabschiedet.

1.5.2 Underwriting Committee Nichtleben

Das Underwriting Committee Nichtleben entscheidet bei besonderen Geschäftsvorfällen im Rahmen der Erneuerung Nichtleben über das weitere Vorgehen. Das Underwriting Committee wird aus Verantwortlichen (Vorstände, Bereichsleiter oder Abteilungsdirektoren) der Fachbereiche Markt, Underwriting, CRBS sowie der RMF gebildet. Stellvertretungen sind zulässig.

1.5.3 Risikocontrolling Leben

In der VöV Rück wird ausschließlich Geschäft auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Es besteht eine diesbezüglich durch den Vorstand beschlossene Zeichnungsrichtlinie.

Die Leitung des Bereichs Leben/Kranken Markt- und Produktmanagement ist federführend bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien.

1.5.4 Risikocontrolling Kapitalanlagen

Für die VöV Rück wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der das Controlling der Kapitalanlagen auf Ebene des Verwaltungsrats sicherstellt.

Die Berichterstattung wird durch das Kapitalanlagecontrolling im Bereich Kapitalanlagen sichergestellt.

1.5.5 Investment Committee

Das unabhängige Risikocontrolling der Kapitalanlagen wird durch das Investment Committee (IC) sichergestellt. Zum IC gehören der Ressortvorstand Vermögensanlage und Verwaltung, der Leiter Vermögensanlage und Verwaltung, der Leiter CRBS, der Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie die Abteilungsleitungen der Abteilungen Kapitalanlage-Controlling und Controlling.

Die unterjährige Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Einhaltung der Risikolimits für die Kapitalanlage sind im Rahmen der Berichterstattung an das Investment Committee zu dokumentieren. Die Sitzungen des Investment Committees unter Leitung der Abteilungsleitung Kapitalanlage-Controlling finden monatlich statt.

1.5.6 Risikocontroller in den Geschäftsbereichen

Der Risikocontroller unterstützt den Risikoverantwortlichen in der Bewertung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken, wo immer die Organisationsstruktur dies zulässt und dies sinnvoll erscheint. In dieser Funktion ist er Ansprechpartner für die Risikomanagementfunktion. Die Risikocontroller sind im Risikoinformationssystem dokumentiert.

2. Integrierter Risikomanagementprozess (Ablauforganisation)

Das Risikomanagement basiert auf zwei zentralen Prozessen. Dies sind das Risikocontrolling der Einzelrisiken sowie der quantitative Risikomanagementprozess. Die Prozesse stellen aus der Bottom-up- und aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der VöV Rück identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken hat das Ziel, eine vollständige Übersicht aller Risiken zu erstellen, diese betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu bewerten, Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren und zu dokumentieren und eine adäquate Berichterstattung innerhalb des Unternehmens an die verantwortlichen Gremien und die Aufsichtsbehörden zu etablieren. Basis dieses Prozesses sind die jährlich durchgeführten Risikoworkshops der Risikoverantwortlichen und Risikocontroller unter Federführung des Risikomanagements. Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist vom quantitativen Risikomanagementprozess dadurch abzugrenzen, dass alle Risiken des Unternehmens individuell betrachtet und voneinander unabhängig auf Basis von Expertenmeinungen bewertet werden.

Das quantitative Risikomanagement analysiert die Risiken des Unternehmens auf Basis einheitlicher Grundsätze und führt die einzelnen Risikoanalysen zu einer Gesamtsicht zusammen. Hier liegt der Fokus auf der Top-down-Perspektive, das heißt auf der Kapital- und Risikosteuerung auf Gesamtebene. Das Risikomanagement stellt hierbei eine koordinierte Vorgehensweise und eine konsistente Limitierung der Risiken sicher.

2.1 Risikocontrolling von Einzelrisiken

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist in die Prozessschritte Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung aufgeteilt. Der Prozess sowie die Förderung von Risikotransparenz und Risikokultur im Unternehmen wird unterstützt durch den Einsatz eines GRC-Tools. Die oben beschriebene Risikomanagementorganisation sowie die Ergebnisse der Prozessschritte des Risikocontrollings werden im GRC-Tool dokumentiert. Pro identifiziertem Einzelrisiko sind unter anderem die personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten, die risikospezifischen Ansätze zur Analyse und Steuerung der Risiken sowie Szenarien mit Eintrittswahrscheinlichkeit mit deren Brutto- und Nettoauswirkung gespeichert (vor/nach Risikomanagementmaßnahmen). Ergänzend werden fachbereichsspezifische Dokumentationen zu Risikoanalyse und -steuerung eingebunden.

Der Risikocontrollingprozess für Einzelrisiken orientiert sich eng an den implementierten Prozessen und Organisationsstrukturen.

2.1.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist ein jährlicher Prozess, der Teil des Risikomanagement- und ORSA-Prozesses ist. An dessen Ende steht der Risikoausschuss, der die Ergebnisse der fachspezifischen Risikoworkshops für den ORSA im Gesamtkontext beurteilt und Korrelationen und Abhängigkeiten zwischen den Risiken analysiert und bewertet. Der Risikoausschuss wird durch die RMF, die Compliance-Funktion, die VMF, den Verantwortlichen für die interne Revision und den Risikoverantwortlichen der VöV Rück gebildet.

Mindestens einmal jährlich werden bezüglich aller in der Risikolandkarte enthaltenen Risikofelder und einiger einzelner Risiken Risikoworkshops mit den Vertretern der Fachbereiche und den Risikocontrollern durchgeführt.

In den Workshops werden zum einen die erfassten Risiken diskutiert sowie die Risikosituation hinsichtlich neuer Risiken überprüft. Dabei erfolgt eine erste Bewertung der Risiken oder es werden die entsprechenden Modelle und Bewertungsverfahren festgelegt. Die Diskussion der Risiken erfolgt entlang der Risikolandkarte.

Die Ergebnisse aus den Workshops werden am Ende des Prozesses in den Risikoausschuss eingebracht und mindestens einmal jährlich in der Regel zwischen Januar und Oktober mit den Risikoverantwortlichen abgestimmt und dem Vorstand und Verwaltungsrat im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung zur Kenntnis gebracht. Sie sind zudem ein wichtiger Teil der ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und werden im GRC-Tool dokumentiert, wo sie den Risikoverantwortlichen und Risikocontrollern zentral zur Verfügung gestellt werden.

Die Identifikation und Beurteilung der nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises. Der Dialogkreis besteht aus den Vorständen und der ersten Führungsebene der Gesellschaft, er tagt in der Regel zweimal jährlich.

2.1.2 Risikosteuerung von Einzelrisiken

Basis für die Risikosteuerung ist die systematische Steuerung der Einzelrisiken. Alle zur Risikosteuerung implementierten wesentlichen Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und dokumentiert. Dabei wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Risikomaßnahmen unterschieden. Ordentliche Maßnahmen zum Risikomanagement basieren auf einem geregelten Prozess und sind in der Risikostrategie dokumentiert. Außerordentliche Maßnahmen erfolgen in der Regel nach dem Eintritt eines Risikos oder vor dem Hintergrund einer erkannten Bedrohung. Außerordentliche Maßnahmen werden im Rahmen von Ad-hoc-Berichten dokumentiert und explizit in den Risikoberichten beschrieben.

2.1.3 Ableitung wesentlicher Risiken: Risikoprofil

Das Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoidentifikation und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab. Mittels der Übersicht aller Risiken können die Risiken identifiziert werden, die nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben oder die gesetzten Ziele des Managements gefährden können. Fokus der Analyse ist hierbei eine möglichst detaillierte Analyse von Einzelrisiken. Dies ist notwendig, um eine vollständige und belastbare Basis für das Risikomanagement zu schaffen und insbesondere die wesentlichen Risiken für das Unternehmen zu identifizieren.

Wir definieren wesentliche Risiken in diesem Zusammenhang anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das Unternehmen. Die Kalibration der Wesentlichkeit orientiert sich dabei zum einen daran, dass ein Risiko als wesentlich definiert wird, wenn es bei 1 % Wahrscheinlichkeit 10 % Risikokapital verzehrt. Um unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten bzw. Zeiträume vergleichbar zu machen, behelfen wir uns zur Transformation von Fristen mittels der \sqrt{T} -Regel.

Das Risikoprofil wird jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses bzw. des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) überprüft, dokumentiert und analysiert. Zur Analyse werden beispielsweise die Rangfolge der identifizierten Risiken analysiert und Vergleichsanalysen zum Solvency-II-Standardmodell und zu den partiellen internen Risikomodellen durchgeführt. Diese Analysen werden auch zur Überprüfung der Angemessenheit des Standardmodells herangezogen, um Abweichungen zwischen Standardmodell und Risikoprofil zu identifizieren sowie bedeutende Überprüfungsfelder und somit auch Validierungsintensitäten zu bestimmen.

Zur Analyse des Risikoprofils gehört auch eine eingehende Überprüfung der Abhängigkeiten der wesentlichen Risiken zueinander, aber auch zu anderen Risiken. Dies geschieht systematisch im Rahmen des Risikoausschusses sowie der partiellen Internen Risikomodelle mittels stochastischer Simulationen. Der Begriff der Wesentlichkeit gilt in diesem Zusammenhang auch für Risikokategorien. Da generell keine negativen Korrelationen zwischen Risiken erlaubt werden, können nur wesentliche Risikokategorien auch wesentliche Risiken enthalten.

2.2 Quantitativer Risikomanagementprozess

Der quantitative Risikomanagementprozess basiert auf den Unternehmenssteuerungsprozessen, setzt die Risikostrategie um und führt das Risikomanagement der finanziellen Risiken in einem integrierten

Prozess auf Unternehmensebene zusammen. Er basiert auf den Geschäfts- und Risikostrategien sowie dem Risikoprofil des Unternehmens.

Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips in der Rückversicherung sind die sind folgende Kernprozesse der Risikosteuerung definiert:

- Retrozession Nichtleben
- Definition Strategische Asset Allocation (SAA)

Das Limitsystem orientiert sich am Solvency-II-Standardmodell. Für die Geschäftssteuerung und -optimierung kommen partielle Interne Modelle zum Einsatz, die ebenfalls zu jeder Zeit einzuhalten sind. Randbedingungen ergeben sich aus der HGB-Ergebnisperspektive.

Zur Veranschaulichung der Wirkung der Kernrisiken werden ausgewählte Stresstests auf die Ergebnisse der Risikoperspektive Solvency II ausgewertet und deren Auswirkung dokumentiert und berichtet.

2.3 Risikoberichterstattung

Im Rahmen des Risikomanagement-Systems wurden u. a. die folgenden Risikoberichterstattungen bzw. Berichterstattungen mit risikorelevantem Bezug implementiert.

Die Risikosituation auf Unternehmensebene und bezüglich der Ergebnisrisiken wird dreimal pro Jahr in Form des Risikoberichts aufgearbeitet und dokumentiert. Der Risikobericht ist Teil der Managementinformation an Vorstand und Verwaltungsrat und ist fester Bestandteil der Agenda der Verwaltungsrats-sitzungen. Der Risikobericht wird dem Verwaltungsrat durch den Inhaber der Risikomanagementfunktion erläutert.

Der Risikobericht zur Herbstsitzung des Verwaltungsrats beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses und entspricht dem internen ORSA-Bericht gemäß den Anforderungen nach Solvency II. Darüber hinaus erfolgt die ORSA-Berichterstattung an den Vorstand sowie die BaFin.

Neben der Funktion der Dokumentation des integrierten Risikomanagementprozesses schafft das GRC-Tool Risikotransparenz, -bewusstsein und -kommunikation im Unternehmen.

Die Risiken der Kapitalanlage (KA) werden durch das Investment Committee (IC) sowie den Kapitalanlageausschuss des Verwaltungsrats überwacht. Das KA-Controlling basiert auf der monatlichen ausführlichen Kapitalanlageberichterstattung. Bei Verletzung von in den Anlagerichtlinien definierten Limits oder extremen Entwicklungen an den Kapitalmärkten sind entsprechende Eskalationsprozesse zu Vorstand bzw. Verwaltungsrat vorgesehen.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre Ergebnisse zur Bewertung und Risikomessung der Reserven im VMF-Bericht für die VöV Rück zusammen.

2.4 Überwachung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem sowie dessen Wirksamkeit werden fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht, überprüft und weiterentwickelt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige

themenbezogene Überprüfung des Risikomanagements durch die Interne Revision im Rahmen des internen Revisionsprozesses.

3. Risikolimitsystem

Die Risikoperspektiven dienen dazu, Unternehmens- und Ergebnisrisiken gemäß den Anforderungen der wesentlichen externen und internen Interessengruppen transparent zu machen.

Die Risikoperspektiven sind wie folgt definiert:

Perspektive	Ziel	Messung	
Solvency-II-Standardmodell	Solvenz ggü. Aufsicht	Aufsichtsmodelle	Unternehmensrisiko
HGB-Ergebnis	Abschluss- und Dividendenfähigkeit	Internes Bilanzstresstest-Modell	Ergebnisrisiko

Die Perspektive zum Unternehmensrisiko orientiert sich an den zu berichtenden Kennzahlen. Die jeweiligen Risikolimits werden direkt auf die entsprechenden Kennzahlen angewendet.

Für die VöV Rück wurde bisher auf die Aufstellung eines internen Gesamtmodells verzichtet und nur partielle Modelle im Bereich der wesentlichen Risiken – Reserverisiko, Marktrisiko – aufgestellt. Für die VöV Rück erfolgt die Limitierung daher auf Basis der Solvency II – Perspektive.

Die Perspektive zum Ergebnisrisiko dient insbesondere zur unterjährigen, operativen Geschäfts- und Risikosteuerung. Dazu hat der Vorstand festgelegt, dass maximal mit einer Wahrscheinlichkeit von 5% ein Verlust im handelsrechtlichen Abschluss eintreten darf.

4. Ergänzende Informationen zur Risikostrategie

Die Risikostrategie setzt den Rahmen für das Risikomanagement, das Risikolimitsystem und die zugehörigen Prozesse. Ausgangsbasis sind die formulierten Grundsätze und Ziele. Darauf aufbauend sind die Risikostrategien für diejenigen Managementbereiche abgeleitet, die für den Aufbau und die Steuerung der verschiedenen Risikopositionen verantwortlich sind. Die grundlegenden Risikostrategien der Bereiche sind im Folgenden dokumentiert und werden durch unternehmensinterne Richtlinien ergänzt.

4.1 Risikostrategie Nichtleben

Die VöV Rück betreibt seit 1911 satzungsgemäß auf Basis der von der Mitgliederversammlung aufgestellten Grundsätze für die Rückversicherung und Retrozession das Rückversicherungsgeschäft mit seinen Mitgliedern, die zugleich Träger des Stammkapitals sind. Kontinuität und Schicksalsteilung sind dabei tragende Säulen seiner Geschäftsverbindungen (Verbandsrückversicherung).

Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die den Wertschöpfungsprozess unserer Mitglieder von der Risikoanalyse über die Produktentwicklung und Tarifierung bis zur Rückversicherungslösung begleitet.

Das Bruttoportefeuille der rückversicherten Mitgliedsunternehmen setzt sich in den bei der VöV Rück rückversicherten Sparten in Nichtleben überwiegend aus privatem und gewerblichem Geschäft zusammen. Dabei führt das Regionalitätsprinzip der Mitglieder grundsätzlich zu einer Fokussierung auf in Deutschland gelegene Risiken. Dieses Geschäft übernimmt die VöV Rück überwiegend in Form einer ausgewogenen Mischung aus Quoten, Schaden- und Summenexzedenten in Rückdeckung.

Die Konzentration auf die Rückdeckung der eigenen Mitglieder ermöglicht eine tiefe Durchdringung unseres Marktes. Die weitreichende Kenntnis der Bruttoportefeuilles unserer Zedenten bildet die Grundlage für eine zuverlässige Bewertung der Exposure der bei uns rückversicherten Risiken. Das klar abgegrenzte Geschäftsfeld in Verbindung mit der dargestellten Mischung der verschiedenen Rückversicherungsformen führt zu einem relativ homogenen Rückversicherungsportefeuille. Das Pooling der Risiken im Kreis der Mitglieder ermöglicht Gruppenselbstbehalte, die deutlich über die Selbstbehaltsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedsunternehmen hinausgehen. Aufgrund der strukturellen Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer kann die Wertschöpfung darüber hinaus kostengünstig erbracht werden.

Die zur Verfügung gestellte Kapazität macht die gesamte Gruppe der öffentlichen Versicherer unabhängiger von Kapazitäts- und Preisschwankungen auf den internationalen Rückversicherungsmärkten. Unser Selbstverständnis als Nettozeichner dokumentiert nicht zuletzt unsere Retrozessionsquote von unter 10 % in den Kernsparten AH und KH. Dabei prüfen wir selbstverständlich beim Einkauf unserer Schutzdeckungen die Security unserer Retrozessionäre. Im Wesentlichen beschränken wir uns auf die marktführenden Gesellschaften.

Die Zeichnungspolitik Nichtleben wird detailliert durch die Zeichnungsrichtlinien der VöV Rück festgelegt. Die durchgängige Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips ist in den Zeichnungsrichtlinien geregelt. Weiterhin werden Haftungshöchstgrenzen festgelegt und regelmäßig überwacht. Laufende Profitabilitätsmessungen sowie Kumulkontrollen sorgen zudem dafür, dass das Risiko beherrschbar bleibt.

4.2 Retrozessionsstrategie

Die Retrozession ist unter dem Blickwinkel des Risikotransfers das wesentliche Instrument der versicherungstechnischen Risikosteuerung. Die VöV Rück steuert die teilweise hohen Kumulrisiken aus dem Geschäft mit den öffentlichen Versicherern mittels umfassender Retrozessionsprogramme.

Entsprechend ist die Retrozessionsstrategie auf das Geschäft mit den öffentlichen Versicherern fokussiert.

Für die Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung der Retrozessionsstrategie ist zentral die Abteilung Retrozession verantwortlich. Die Ausrichtung der Retrozession für das Folgejahr wird vor Beginn der Erneuerung durch den Vorstand beschlossen.

Bei der Platzierung der Retrozessionen ist eine möglichst weitgehende Kongruenz zwischen Brutto- und Retrodeckungen sowohl auf der Kapazitäts- als auch auf der Bedingungsseite anzustreben. Darüber hinaus hat unsere Retrozessionspolitik darauf abzustellen,

- die benötigten Kapazitäten möglichst langfristig bei Adressen überdurchschnittlicher Security zu platzieren („A“-Rating oder besser),
- die Abhängigkeit von einem oder wenigen Partnern zu vermeiden sowie
- den Retrozessionären Kontinuität in der Abgabe zu bieten, um so eine dauerhafte, stabile Platzierung zu unterstützen.

Bei der Festlegung des Retrozessionsprogramms werden neben dem analytisch ermittelten Retrozessionsbedarf in besonderem Maße die Dauerhaftigkeit der Retrozession sowie die Bonität unserer Retrozessionäre berücksichtigt. Bei der Erstellung der Retrozessionsstruktur und der Dimensionierung der Abgaben fließen nicht nur die Informationen und Analyseergebnisse der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession ein, sondern es werden in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des Risikomanagements fortlaufend Optimierungen erarbeitet.

4.3 Risikostrategie Leben

Die VöV Rück bietet ihren Mitgliedsunternehmen, den öffentlichen Lebensversicherern (öLV), das volle Leistungsspektrum eines Full-Service-Rückversicherers. Bestandteil ist das effiziente Management von biometrischen Risiken im Rahmen einer umfassenden Rückversicherungs- und Retrozessionsstrategie.

Die Rückversicherung wird auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Sie gilt für alle Mitglieder trotz deren unterschiedlichen Bestandsgrößen in gleicher Weise. Bei Einbringung eines neuen Tarifes werden die zugehörigen Rechnungsgrundlagen und Produktmerkmale auf ihre Rückversicherbarkeit geprüft. Zusätzlich wird die risikogerechte Bewertung der eingebrachten Risiken in das Versicherungskollektiv der VöV Rück sichergestellt. Hierdurch wird verhindert, dass ein einzelnes Versicherungsunternehmen die anderen Mitglieder der VöV Rück durch eine unzureichende Kalkulation schädigt.

Die VöV Rück beobachtet laufend den Schadenverlauf der Rückversicherung. Er stellt sicher, dass die Rückversicherung auf Grundlage ausreichender Rückversicherungsbeiträge betrieben wird. Entstehende Überschüsse werden durch eine angemessene Gewinnbeteiligung an die Mitglieder zurückgegeben. Die VöV Rück sorgt für ausreichenden Retrozessionsschutz, soweit das von den Mitgliedern eingebrachte Geschäft den Selbstbehalt der VöV Rück übersteigt.

Neben der Überprüfung der eingebrachten Tarife und der Kontrolle der Schadenverläufe wird das Risiko der VöV Rück durch folgende Aspekte begrenzt:

- Regionale Streuung: Es werden Portefeuilles von fast allen öLV übernommen, so dass der rückversicherte Bestand sich über nahezu ganz Deutschland erstreckt.
- Streuung der Versicherungshöhe: öLV haben einen unterschiedlich hohen Selbstbehalt in den Rückversicherungsverträgen und zeichnen unterschiedlich hohe Versicherungssummen. Die VöV Rück trägt somit ein ausgeglichenes Portefeuille von niedrigen bis hohen Risikosummen.

- Streuung der Risikoarten: Es werden Todesfallrisiken, Invaliditätsrisiken, Erlebensfallrisiken und Kumulrisiken rückversichert. Somit herrscht eine breite Diversifikation über die Risikoarten.
- Eigene Unterstützung bei Antrag und Leistungsprozessen: Mit der Verpflichtung der Zedenten, Risiken ab einer individuell festgelegten Grenze bei der VöV Rück zur Annahme und seit 2015 auch zur Regulierung vorzulegen, wird sichergestellt, dass diese Risiken auch adäquat tarifiert werden. Durch die Unterstützung des Rückversicherers können die schwierigen Risiken aufgrund höherer Erfahrungswerte verlässlicher eingestuft werden. Regelmäßige Prozessreviews bei den Mitgliedsunternehmen erhöhen zusätzlich die Qualität.
- Maximale Ausschöpfung der internen Risikotragfähigkeit: Die VöV Rück stellt sicher, dass jeder öLV an einem Risiko seine selbst definierte maximale Risikotragfähigkeit voll ausschöpft, diese aber nicht überschreitet. Überhängende Haftstrecken werden im Rahmen der Mitgliederretrozeession auf freie Kapazitäten bei anderen öLV transferiert.
- Festgelegte Zeichnungsgrenzen: Für alle Risikoarten hat die VöV Rück festgelegte maximale Zeichnungskapazitäten. Höhere Risiken werden mit entsprechenden Anteilen retrozediert.
- Organisation der externen Retrozeession: Haftstrecken, die nicht in der Gemeinschaft getragen werden können, werden von der VöV Rück an externe Retrozeessionäre vergeben. Da es sich hierbei primär um Spitzenrisiken handelt, werden Kapazitäten bei namhaften Anbietern mit einem entsprechend geringen Ausfallrisiko vereinbart.

4.4 Risikostrategie Kapitalanlagen

Das Kerngeschäft der VöV Rück ist das Rückversicherungsgeschäft. Es werden im Kerngeschäft Margen auf das eingesetzte Risikokapital angestrebt, um den Investoren adäquate Renditen anbieten zu können.

Die Kapitalanlagestrategie hat das Ziel, unter Berücksichtigung der sich aus dem Rückversicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen die Risiko- und Ertragssituation zu optimieren und dabei langfristig stabile Erträge zu generieren.

In diesem Rahmen erfolgt die Geschäfts- und Risikosteuerung auf ökonomischer Basis. Aus bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben sich zusätzliche, zwingende Rahmenbedingungen, die für die Steuerung berücksichtigt werden müssen. Unter anderem stehen dabei eine hohe Liquidität der Kapitalanlagen – entsprechend der Anforderungen der versicherungstechnischen Risiken – im Fokus.

4.5 Risikostrategie Reserven

Bei der Abwicklung der Schadenreserven bestehen durch Spätschadenmeldungen bzw. außerordentliche Entwicklungen von Einzelschäden, aber auch durch systematische Effekte wie Inflation entsprechende Risiken. Zur Abschätzung dieser Risiken werden umfangreiche Analysen durch die Versicherungsmathematische Funktion durchgeführt. Die Analysen haben zum Ziel, einen möglichst objektiven Erwartungswert für zukünftige Schadenaufwände sowie die korrespondierenden statistischen Schwankungsrisiken zu ermitteln. Zusätzlich werden Strukturinformationen zur Schadenabwicklung ermittelt, insbesondere die Abwicklungsmuster von Schäden nach verschiedenen Kriterien (Sparten, Vertragsarten, Zedenten).

Die systematische Analyse der Reserverisiken hat das Ziel, möglichst frühzeitig unerwartete Entwicklungen von Schäden oder Portefeuilles zu erkennen und in der Geschäftsplanung bzw. Strategie zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Ergebnisse der Reserveanalyse Basis für wesentliche Steuerungsinstrumente im Unternehmen:

- Marktwertbewertung und Abwicklungsmuster versicherungstechnischer Rückstellungen
- Performanceanalyse Nichtleben
- Internes Risikomodell Reserverisiko

Die Ergebnisse der Reserveanalysen werden jährlich im VMF-Bericht dokumentiert.

4.6 Risikostrategie Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die durch menschliches Verhalten sowie technisches Versagen verursacht werden oder auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen sind.

Unter operationellen Risiken werden gemäß Risikolandkarte folgende Risikofelder subsumiert:

- Externes
- Menschen
- Systeme
- Verfahren

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber. Daher gilt hierfür vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung, -verminderung und -abwälzung, sofern wirtschaftlich möglich. Zur Steuerung der resultierenden Risiken sind verschiedene Instrumente implementiert. Hierzu zählen im Wesentlichen Notfallpläne, Vollmachten- und Zeichnungsrichtlinien sowie Organisationsrichtlinien.

4.7 Risikostrategie Strategische Risiken

Strategische Risiken werden ausschließlich im Rahmen von Szenario-Analysen quantifiziert und im Rahmen der ORSA-Berichterstattung dokumentiert.

Die in diesem Zusammenhang betrachteten Szenarien stammen aus der Diskussion des Vorstands und des Dialogkreises zu Strategischen Risiken. Das Risikomanagement arbeitet diese im Nachgang der Dialogkreissitzung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen aus und stellt den Analyseprozess sicher. Die Analysen der Risiken werden durch die jeweiligen Fachbereiche durchgeführt.

Die Diskussion der Szenarien und deren mittelfristiger Wirkung werden in den ORSA-Berichten dokumentiert. Dabei stehen weniger qualitative oder politische Fragestellungen, sondern die tatsächlichen ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Strategischen Risiken auf das Unternehmen im Vordergrund. Jedes Szenario wird im Rahmen des ORSA entsprechend seinem Risiko beurteilt.

5. Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessment

Der ORSA-Prozess beinhaltet wesentliche Teile des Risikomanagementprozesses und ist in diesen weitestgehend integriert. Demzufolge geben die Risikoleitlinien hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforga-

nisation, der Risikoinventur, der Risikokennzahlen und des Risikolimitsystems den Rahmen für das Risikomanagement und für den ORSA-Prozess vor. Die ORSA-Leitlinie ergänzt die Risikoleitlinien um die Themenstellungen zum ORSA und definiert in diesem Zusammenhang:

- Analyse nicht-quantifizierbarer Risiken sowie Abhängigkeiten und übergreifende Korrelationen
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Stresstests und Szenario-Analysen
- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überprüfung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel
- ORSA-Bericht an die Aufsicht
- Ad-hoc-ORSA

Der ORSA-Prozess integriert die Prozesse zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Mittelfristplanung. Im vierten Quartal werden die Ergebnisse des ORSA-Prozesses im ORSA-Bericht zusammengefasst. Der ORSA-Bericht basiert auf dem Datenstand des dritten Quartals und der gleichzeitig erstellten Mittelfristplanung der Gesellschaft. Die Bewertungen und Risikoanalysen zu den Schadenreserven basieren auf den Ist-Abrechnungen mit den Zedenten und Retrozessionären. Der ORSA-Prozess ist in hohem Maße auf die Risikomanagement- und Planungsprozesse der Gesellschaft abgestimmt.

Das Risikoprofil wird aus den Ergebnissen des Risikoidentifikationsprozesses abgeleitet und bildet die Risikolage der Gesellschaft umfassend ab. Auf dieser Grundlage leiten wir den Gesamtsolvabilitätsbedarf ab, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse für Solvency II Basis für die Kapitalmanagementaktivitäten ist.

Der ORSA-Prozess und die Erstellung des ORSA-Berichts werden vom Inhaber der Risikomanagementfunktion verantwortet. Ausgehend von einem stabilen versicherungstechnischen Geschäft integriert der ORSA-Prozess die Risikomanagementprozesse zur Steuerung der Kernrisiken auf Gesamtunternehmensebene, namentlich die Retrozession Nichtleben sowie die Definition der Strategischen Asset-Allokation. Beide Prozesse werden unter direkter Einbindung des Vorstands durchgeführt und ihre Ergebnisse durch den Vorstand verabschiedet und entsprechend dokumentiert. Der ORSA-Prozess endet mit der Erstellung des ORSA-Berichts und dessen Verabschiedung durch den Vorstand.

Die ORSA-Leitlinie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Darüber hinaus ist ein ORSA-Prozess anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil wesentlich verändert hat. Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils liegt vor, wenn sich die Risikokapitalanforderung gemäß Solvency-II-Standardmodell gegenüber der Erwartung (Planung/Hochrechnung) um mehr als 15 % erhöht.

Die VöV Rück verwendet ein internes Partialmodell für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das interne Partialmodell umfasst das Marktrisikomodul innerhalb des Solvency-II-Standardmodells und wird im Folgenden als internes Marktrisikomodell bezeichnet.

Die Verwendung des internen Partialmodells erfolgt auf Beschluss des Vorstands und Genehmigung der BaFin.

Die Ziele, Charakteristik und wesentlichen Annahmen des internen Marktrisikomodells sind aus dem Risikoprofil sowie den regulatorischen Vorgaben abgeleitet und werden durch die Risikomanagementfunktion definiert.

Die Entwicklung und der Betrieb des internen Marktrisikomodells erfolgen durch die Abteilung Kapitalanlage-Controlling innerhalb des Bereichs Vermögensanlage und Verwaltung. Das Modell wird ständig weiterentwickelt und auf sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst, um das hohe Qualitätsniveau langfristig sicherzustellen. Die Ergebnisse des internen Marktrisikomodells sind Teil der monatlichen Kapitalanlagen-Berichterstattung an das IC und dienen unter anderem zur Beurteilung von Investmentstrategien. Das interne Marktrisikomodell ist zudem Teil des zur Unternehmenssteuerung verwendeten Internen Risikomodells auf Gesamtunternehmensebene.

Validierung

Die Angemessenheit und das Leistungsvermögen des internen Marktrisikomodells werden durch einen umfassenden Validierungsprozess überprüft und sichergestellt. Die Validierung wird durch die RMF verantwortet und erfolgt unabhängig von der Entwicklung und dem Betrieb des internen Marktrisikomodells.

Die Validierung basiert auf qualitativen und quantitativen Verfahren. Sie umfasst unter anderem die angewandten mathematischen und statistischen Methoden, Datenqualität, dem Modell zugrundeliegende Annahmen und Modell-Governance.

Die durchgeführte Validierung wird in einem Validierungsbericht dokumentiert und den Adressaten der Validierung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Validierung werden zudem im IC vorgestellt. Das IC ist in diesem Zusammenhang Delegierter des Gesamtvorstands.

Die Bewertung, ob das interne Modell alle in seinen Geltungsbereich fallenden wesentlichen quantifizierbaren Risiken abdeckt, erfolgt vierteljährlich durch die Risikomanagementfunktion. Die Ergebnisse werden im IC berichtet.

Modelländerungen

Die Rahmenbedingungen und der Prozess zur Änderung des internen Marktrisikomodells sind in der Modelländerungsleitlinie definiert. Der Anwendungsbereich dieser umfasst ausschließlich Modelländerungen des genehmigten internen Marktrisikomodells. Die regelmäßige Kalibrierung sowie Modellerweiterungen stellen üblicherweise keine Modelländerung im Sinne der Leitlinie dar. Für letzteres ist ein neuer Modellantrag bei der BaFin auf Beschluss des Vorstands erforderlich.

Modelländerungen können aus unterschiedlichen Gründen notwendig oder sinnvoll sein und können durch alle am Prozess beteiligten Personen identifiziert werden. Wesentliche Impulse kommen aus der Validierung und Weiterentwicklung des Modells.

Die Klassifizierung der Modelländerungen in große und kleine Modelländerungen erfolgt durch die RMF auf Basis quantitativer und qualitativer Schlüsselindikatoren. Auch eine Kombination kleiner Modelländerungen kann sich zu einer großen Modelländerung kumulieren. Kleine Modelländerungen erfordern eine interne Genehmigung durch den Bereichsleiter Controlling, Risikomanagement, Betriebsorganisation und Systemmanagement sowie die RMF. Es erfolgt eine vierteljährliche Anzeige kleiner Modelländerungen bei der BaFin. Große Modelländerungen sind vom IC vor der Kommunikation mit der BaFin zu genehmigen. Zusätzlich durchlaufen große Modelländerungen einen Ad-hoc-Validierungsprozess und sind ebenfalls durch die BaFin zu genehmigen. Nach jeder durchgeführten Modelländerung sind das IC und der Vorstand zu informieren.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

1. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS), als Bestandteil des Governance-Systems, stellt neben der Compliance Funktion, dem Risikomanagement sowie der Internen Revision den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften sicher und ermöglicht eine effektive und effiziente Steuerung und Überwachung dieser Prozesse.

Zudem ist das IKS eine Risikosteuerungsmaßnahme prozessbezogener operationeller Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems und somit als Teil von diesem zu betrachten.

Als Teil des Risikomanagementsystems basiert das IKS auf dem sogenannten COSO-II-Framework, wobei es sich um ein international anerkanntes Rahmenwerk handelt, das die Basis für eine im Unternehmen implementierbare Architektur eines IKS bildet.

COSO definiert das IKS als einen Prozess, der durch Überwachungs- und Leitungsorgane, das Management und andere Mitarbeitende einer Organisation ausgeführt wird, um hinreichende Sicherheit bezüglich des Erreichens der folgenden Zielkategorien zu gewährleisten:

- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse (Prozesse)
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Reporting)
- Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften (Compliance)

Der Erreichung der o. g. Ziele stehen diverse Risiken gegenüber. In diesem Sinne werden IKS-Risiken definiert als operationelle Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadensmaß durch Kontrollaktivitäten reduziert werden können. Darauf aufbauend werden IKS-Kontrollen definiert als Kontrollen, welche die genannten IKS-Risiken reduzieren sollen.

Grundsätzlich umfasst das COSO-II-Framework fünf Komponenten, die zueinander in wechselseitiger Beziehung stehen und auf jede der o. g. Zielkategorien Anwendung finden:

1. Kontrollumfeld: Schaffung einer auf Integrität, Verantwortung und Transparenz beruhenden Unternehmenskultur; klare Definition von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
2. Risikobeurteilung: Identifikation und Bewertung interner und externer Risiken, welche die Zielerreichung beeinflussen können
3. Kontrollaktivitäten: Implementierung präventiver und detektiver Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken
4. Information und Kommunikation: Sicherstellung einer verlässlichen und zeitnahen Informationsweitergabe zwischen den relevanten Ebenen des Unternehmens
5. Überwachungstätigkeiten: Laufende und periodische Beurteilung der Wirksamkeit des IKS, einschließlich Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen

Die Angemessenheit des IKS wird durch die Umsetzung des COSO-II-Frameworks sichergestellt und durch die Interne Revision sowie den Wirtschaftsprüfer überprüft. Das IKS wird systemseitig über die Software für Governance, Risikomanagement und Compliance (GRC-Tool) abgebildet, das als zentrales Steuerungsinstrument dient und alle Bestandteile des IKS dokumentiert, bewertet und überwacht.

2. Compliance-Funktion

2.1 Organisatorische Einbindung

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden im Rahmen einer dezentralen Umsetzung von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Die Compliance-Organisation ist unterteilt in

- eine zentrale Compliance-Funktion, die von der Abteilung Recht/Compliance wahrgenommen wird
- sowie den dezentral angesiedelten Führungskräften in den Fachabteilungen.

Während der zentralen Compliance-Funktion auf der „zweiten Verteidigungslinie“ insbesondere fünf unternehmensübergreifende Compliance-Kernbereiche zugewiesen sind (Kartellrecht, Wohlverhalten im Geschäftsverkehr, Finanzsanktionen/Embargo, Geschäftsorganisation/Governance und IT-Recht), sind die dezentral angesiedelten Führungskräfte auf der „ersten Verteidigungslinie“ für ihr jeweiliges Geschäftsfeld/Themengebiet selbstständig und eigenverantwortlich zuständig.

Unsere Compliance-Politik ist in einer Compliance-Leitlinie festgeschrieben, die durch spezielle Compliance-Richtlinien konkretisiert wird. Die Leitlinie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet.

Im Jahr 2025 wurde die Compliance-Leitlinie neu gegliedert und einige der konkretisierenden Richtlinien geringfügig an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

2.2 Aufgaben

Die Inhaberin der Schlüsselfunktion Compliance ist unter enger Einbindung der Fachabteilungen insbesondere für Folgendes zuständig:

- Sie überwacht Änderungen von zentralen, besonders Compliance-relevanten Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung und dokumentiert diese. Sie beurteilt diese Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Diese Pflicht obliegt auch den Fachabteilungen hinsichtlich der sie betreffenden spezialrechtlichen Rechtsänderungen.
- Durch laufende Überwachung tragen die Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance und ihre Mitarbeiter sowie die Führungskräfte der Fachabteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organe (Vorstand und Aufsichtsgremium) und die Mitarbeiter der Gesellschaft bei.
- Die Compliance-Funktion lässt sich von den anderen, Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen im Bedarfsfall darlegen, welche maßgeblichen neuen Rechtsänderungen dort lokalisiert wurden und in welcher Form die rechtskonforme Beachtung sichergestellt wird. So gewährleisten wir eine Überwachung aller innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen.

- Die Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance berät den Vorstand und Mitarbeiter auf Anfrage und eigeninitiativ bzw. anlassbezogen zu Compliance-Themen.
- Die Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Hierin wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen sollen.

Die Inhaberin der Schlüsselfunktion Compliance ist gleichzeitig Leiterin der Rechtsabteilung. Ihre diesbezüglichen Aufgaben umfassen im Wesentlichen das Vertrags- sowie Unternehmensrecht im weitesten Sinne. In operative Themen der Rückversicherung oder der Kapitalanlage ist sie jedoch nicht eingebunden.

2.3 Berichtswege

Die Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance berichtet direkt dem Gesamtvorstand.

Sie erstellt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Governance-Ausschuss und dem Dialogkreis – jährlich ihren Compliance-Bericht. Der Bericht enthält unter anderem Informationen zu Compliance-relevanten Themen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken und Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung hiervon.

Darüber hinaus berichtet die Compliance-Funktion dem Vorstand anlassbezogen und je nach Dringlichkeit ad hoc. Zusätzlich informiert sie einmal jährlich das Aufsichtsgremium im Rahmen einer Sitzung über die wesentlichen Compliance-Themen (Rechtsänderungen und relevante Vorkommnisse) und korrespondierende Maßnahmen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer wirksamen und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 30 Abs. 1 VAG die Funktion der Internen Revision zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems eingerichtet. Artikel 47 der Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) hat die Funktion der Internen Revision als Schlüsselfunktion festgelegt, die für die Gesellschaft von einer verantwortlichen Person als Schlüsselfunktionsinhaber wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören die Erstellung, operative Durchführung und Aufrechterhaltung eines risikoorientierten Revisionsplans, in dem die Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen der Geschäftsorganisation festgelegt werden. Ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die Interne Revision direkt an den Gesamtvorstand. Zudem erfolgt eine laufende Überprüfung, ob die festgelegten Maßnahmen aus den Revisionsonstätigkeiten umgesetzt wurden („Follow-up“).

Mindestens einmal jährlich berichtet die Interne Revision über ihre Aktivitäten in einem Bericht an den Gesamtvorstand.

Neben den Prüfungsaufgaben kann die Interne Revision auch Beratungsaufgaben wahrnehmen. Die Prüffunktion geht allerdings der Beratungsleistung vor, so dass die Interne Revision ihre Beratungstätigkeit entsprechend begrenzen muss.

Unter Beachtung der vier Revisionsgrundsätze Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz prüft und berät die Interne Revision unabhängig von allen Stellen im Unternehmen und anderen operativen Tätigkeiten.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit ist die Interne Revision fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterhalb des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung unterliegt die Interne Revision keiner Beeinflussung durch den Vorstand oder andere Mitarbeiter. Der Vorstand kann verlangen, dass bestimmte Bereiche in den Revisionsplan einbezogen werden, ohne dass dadurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt werden. Andererseits steht der Internen Revision selbst das Recht zu, Prüfungen ad hoc durchzuführen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichtet an diesen. Ihre Aufgaben gliedern sich in folgende drei Bereiche:

Koordination bzw. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Aufstellung bzw. Anwendung von Methoden und Verfahren zur Reservebewertung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG
- Bewertung von Unsicherheiten bzw. Fehleranalyse der Berechnungen
- Überprüfung der Datenqualität und Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit Unzulänglichkeiten gemäß Artikel 82 der Richtlinie 2009/138/EG
- Festlegung homogener Risikogruppen zur Sicherstellung einer angemessenen Bewertung
- Prüfung und Berücksichtigung relevanter Informationen von Finanzmärkten sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken für die Bewertung
- Systematischer Vergleich der Ergebnisse und Daten mit Vorjahren
- Angemessene Bewertung der in den versicherungstechnischen Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien

Ergänzend:

- Verantwortung für die Berechnung der USP
- Teilnahme am Risikoausschuss, am Governance-Ausschuss und -Komitee

VMF-/Reservebericht:

Die VMF berichtet jährlich im VMF-/Reservebericht an den Vorstand. Der Bericht enthält mindestens:

- Ergebnisse der versicherungstechnischen Berechnungen
- eine Analyse zur Verlässlichkeit der Ergebnisse auf Basis umfassender Backtests sowie der Fehleranalyse der Berechnung selbst
- eine Bewertung der Angemessenheit der zugrunde gelegten Methoden und Annahmen und der eingesetzten IT-Systeme
- ggf. für größere erkannte Risiken durchgeführte Sensitivitätsanalysen

Zusätzlich enthält der Bericht:

- eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Retrozessionsschutzes gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Dokumentation der genutzten Reservierungsmethoden und -modelle

Bereitstellung von Daten und Ergebnissen:

- Bereitstellung der Daten für die Risikomanagementfunktion zur Weiterverarbeitung
- Solvency-II-Berichterstattung: Eigenmittel- und SCR-Berechnungen, QRTs, ORSA

Die VMF ist verantwortlich für den Datenprozess im Zusammenhang mit den definierten Aufgaben. Sie stellt die Qualität und die Aktualität der Daten sicher.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die angemessene Dokumentation der im Reservierungsprozess angewendeten Verfahren, Methoden und Modelle. Die VMF stellt sicher, dass die Dokumentationen aktuell sind.

B.7 OUTSOURCING

Zur Beurteilung von Auslagerungen im Sinne von Solvency II verfügen wir über eine Outsourcing-Leitlinie, die aufsichtsrelevante Auslagerungen definiert und den Auslagerungsprozess, u. a. der Risikoanalyse, der Auswahl des Dienstleisters, der Vertragsinhalte, der Bestellung Ausgliederungsbeauftragter und der Fit-&-Proper-Anforderungen, sowie die Anzeige bei der BaFin detailliert regelt.

Aktuell nehmen wir alle kritischen und wichtigen operativen Funktionen bzw. Tätigkeiten, die im Sinne von Solvency II Outsourcing-relevant sind, selbständig wahr.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Der Vorstand hat einen Governance-Ausschuss eingerichtet, der ihn u. a. bei der Beurteilung und Überprüfung des Governance-Systems unterstützt.

Der Governance-Ausschuss ist ein zentrales, unterhalb des Vorstands angesiedeltes Gremium, das die Arbeiten und Berichte der verschiedenen Governance-Funktionen koordiniert, zusammenführt und bewertet, damit der Vorstand und auch der Prüfungsausschuss ihrem gesetzlichen Prüfungs- bzw. Überwachungsauftrag in fokussierter Form nachkommen können. Der Ausschuss dient einer funktionsübergreifenden Information und Beratung des Vorstands zu Governance-Themen. Er ist zudem bündelnde Instanz zwischen Vorstand und dem nachstehend beschriebenen Dialogkreis.

Der Mitgliederkreis besteht aus dem Leiter Controlling, Risikomanagement und Systemmanagement, den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen, dem IKS-Beauftragten, einem Vertreter des IT-Boards (zu IT-Governancethemen) sowie dem Leiter Rechnungswesen (sofern Prüfungsausschussthemata behandelt werden) der Deutschen Rück und VöV Rück sowie dem Leiter Rechnungswesen, der Compliance-Funktion, dem Verantwortlichen Aktuar und Risikomanager der DR Swiss. Der Ausschuss tagt bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr.

Neben dem Governance-Ausschuss unterstützt auch der Dialogkreis den Vorstand bei der Governance-Überprüfung (§ 23 VAG). Der Dialogkreis besteht aus den Direktoren aller Fachbereiche und dem Vorstand. Im Rahmen der ersten Dialogkreissitzung eines jeden Jahres werden zur Vorbereitung auf die Governance-Prüfung fachübergreifend Governance- sowie auch Compliance-Themen diskutiert, um erforderliche Prozessanpassungen oder mögliche Defizite zu identifizieren. An dieser Dialogkreissitzung bzw. zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen außerdem der Vorsitzende des Governance-Ausschusses, die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die besonderen Unternehmensbeauftragten für Datenschutz, ISB, IKS und BCM teil.

Im Berichtszeitraum haben der Governance-Ausschuss und auch der Dialogkreis keine wesentlichen Schwachstellen und somit keinen akuten Anpassungsbedarf für die Geschäftsorganisation identifiziert, abgesehen von der planmäßigen Fortentwicklung der IT-Governance aufgrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen.

Zusätzlich wurden alle bestehenden Governance-Leitlinien überprüft, aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

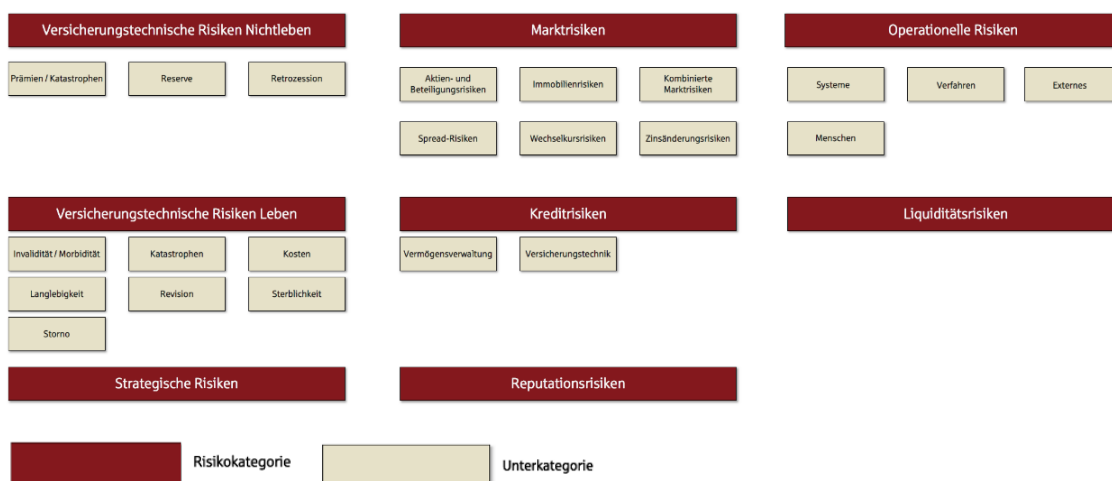
Der Vorstand hat die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses zum Ende des ersten Quartals erörtert und festgestellt, dass die eingerichtete Geschäftsorganisation den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnet. Überdies ist er der Empfehlung des Governance-Ausschusses zur Fortentwicklung der IT-Governance gefolgt.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils der VöV Rück ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses (vgl. Kapitel B.3) und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmenseigene Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoinventur und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab und wird durch Ergebnisse partieller interner Risikomodelle unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur ergänzt. Zum Abschluss des Risikoidentifikationsprozesses werden Korrelationen und Abhängigkeiten analysiert und entsprechende Risikoexponierungen festgestellt. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit ein und wird zentral im GRC-Tool dokumentiert.

Die Risikoinventur wird auf Basis von Risiko-Workshops jährlich durchgeführt. Alle im Rahmen der Risikomanagement-Organisation definierten Risikoverantwortlichen sind in diesen Prozess eingebunden. Ziel der Risikoinventur ist es, die unterliegenden Einzelrisiken zu analysieren und damit die internen Risikomodelle zu ergänzen und zu plausibilisieren. Es wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vollständig erfasst und ob neue, noch nicht identifizierte Risiken (Emerging Risks) erkennbar sind sowie ob diese im Einzelnen geeignet sind, die Sicherheitsziele des Unternehmens zu gefährden.

Die schematische Darstellung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken erfolgt durch eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risiko-Workshops werden zunächst die Risikolandkarte und die zugeordneten Risiken auf Vollständigkeit und Richtigkeit bezüglich Verantwortlichkeiten überprüft. Die Risikolandkarte stellt die sogenannten Hauptrisiken (beige Felder) dar, die entlang der thematisch und organisatorisch definierten Risikokategorien (dunkelrote Felder) definiert sind. Die Identifikation und Bewertung der strategischen bzw. nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises und erfolgt parallel zum Risikomanagementprozess. Die Risikolandkarte der VöV Rück stellt sich aktuell wie folgt dar:



Für jedes identifizierte Risiko werden durch die Risikoverantwortlichen und Risikocontroller Bewertungsansätze, z. B. Quantifizierungen in Form von Stressszenarien und Value-at-Risk-Analysen, erarbeitet. Die Anzahl und Detailierung der Bewertungen pro Risiko ist proportional zum betrachteten Risiko gewählt. Neben der Vollständigkeit der Risiken werden auch die Maßnahmen zum Management der Risiken innerhalb der jährlichen Risikoworkshops überprüft.

Die quantifizierten Auswirkungen der betrachteten Risiken werden in der Regel brutto (vor Risikomanagementmaßnahmen) und netto (nach Risikomanagementmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) betrachtet. Risikomanagementmaßnahmen werden dabei immer in Bezug zu den entsprechenden Risiken diskutiert. Es wird zwischen regulären im Rahmen der Risikostrategie vorgesehenen Maßnahmen (z.B. Retrozession) und fallweise implementierten Ad-hoc-Maßnahmen unterschieden.

Aus der Risikoinventur wird auf Basis der Identifikation der wesentlichen Risiken direkt das Risikoprofil abgeleitet. Als wesentliche Einzelrisiken wurden Risiken in den Kategorien Versicherungstechnik Nichtleben und Marktrisiko erkannt. In allen anderen Risikokategorien konnten keine wesentlichen Risiken festgestellt werden.

Die wesentlichen Risiken der VöV Rück sind nachfolgend aufgelistet.

- Reserverisiko Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht
- Jahresschadenrisiko Kraftfahrt-Haftpflicht
- Spreadrisiko
- Aktienrisiko
- Kombiniertes Aktien- und Spreadrisiko

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) strukturiert identifiziert und auf qualitativer Basis analysiert. Als wesentlich wurden die transitorischen Risiken in der Kapitalanlage identifiziert. Die Quantifizierung von Klimarisiken erfolgt über Klimawandelszenarien im Rahmen des ORSA.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf As-if-Analysen historischer Ereignisse (siehe Tabelle). Die Analysen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben als wesentliche Risiken im Rahmen des Risikoprofils der Gesellschaft einzuschätzen sind. Als wesentliche Risiken wurden die Reserverisiken in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht sowie das Jahresschadenrisiko in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht identifiziert.

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung
Großschäden	<p>Risiko von Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Großschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario-Analysen <p>Risiko einer großen Anzahl von Schäden in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk getrennt nach Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht
NatCat-Kumul	<p>Risiko von Kumulschäden in der Sparte Kraftfahrt-Kasko aufgrund von Hagel- oder Flut-Ereignissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk
Man-Made	<p>Risiko einer großen Anzahl von Schäden in der Sparte Allgemeine Unfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk • Risiko von Unfall Kumulereignissen, z. B. aufgrund eines Flugzeugabsturzes oder eines Terroranschlags • Szenario-Analyse
Marktentwicklung	<p>Risiko einer negativen Entwicklung des Prämienniveaus in verschiedenen Sparten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario-Analysen
Abwicklung/ Reserverisiko	<p>Risiko eines Anstiegs der ökonomischen Schadenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk der stochastischen Verteilung der Gesamtschadenreserven • Szenario-Analyse
Marktkapazität	<p>Risiko einer Erhöhung der Kosten für nichtproportionale Schutzdeckungen im Rahmen der Retrozession</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario-Analyse

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher versicherungstechnischer Risiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse
Reserve AH VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 112.020 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 26 %-Punkte reduzieren.
Reserve KH VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 115.057 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 27 %-Punkte reduzieren.
Jahresschaden KH VaR 200J	Ein alle 200 Jahre auftretender Jahresschaden in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 26.067 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 6 %-Punkte reduzieren.

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Leben basiert auf Szenarien des Leben-Aktuariats. Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben im aktuellen Risikoprofil der VöV Rück eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken. Dies ist mit dem im Vergleich zum Nichtleben-Geschäft geringeren Volumen des Geschäfts zu erklären. Zudem werden diejenigen Risikoarten einer deutschen Lebensversicherung mit der größten Hebelwirkung (Markt-, Garantie- und Optionsrisiken) aufgrund regulatorischer oder interner Vorgaben nicht rückversichert.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Leben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Das wesentliche Instrument zur Risikominderung und Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft ist die Retrozession, also der Kauf von Rückversicherungsschutz für das eigene Rückversicherungsportfolio. Der Retrozessionsbedarf wird jährlich analytisch ermittelt. Dabei ist die Retrozession so konzipiert, dass Haftungsspitzen vollständig abgegeben werden, so dass verbleibende Selbstbehalte die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Retrozessionsstruktur und Dimensionierung der Abgaben wird jährlich auf Basis von Informationen und Analyseergebnissen der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des Risikomanagements überprüft und optimiert.

C.2 MARKTRISIKO

Die quantitative Bewertung des Marktrisikos im Rahmen der Risikoinventur basiert auf umfangreichen Stresstests. Dabei werden sowohl die von der Aufsicht vorgegebenen BaFin-Stresstests (Indexstandabhängige Stressrechnungen der Aktienpositionen, Stresstest der Renten im Zinsanstieg sowie Berechnung der Auswirkungen eines kombinierten Szenarios) als auch historisch beobachtete Stressszenarien simuliert. Grundsätzlich sind die Marktrisiken für das Risikoprofil der Gesellschaft als wesentliche Risiken anzusehen. Sie stehen daher neben den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Fokus des Risikomanagements.

Im Einzelnen werden als wesentliche Marktrisiken die Spread- und Aktienrisiken identifiziert. Die Analyse historischer Ereignisse sowie die Ergebnisse des Internen Marktrisikomodells zeigen, dass das Risiko insbesondere in der Kombination verschiedener Marktrisiken besteht. In diesem Zusammenhang wird das kombinierte Aktien- und Spreadrisiko als wesentliches Risiko identifiziert.

Darüber hinaus wurden auf qualitativer Basis die transitorischen Risiken in der Kapitalanlage (ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken) als wesentlich identifiziert. Die Folgen des Klimawandels können sich negativ auf die Kapitalanlage auswirken. So besteht ein Risiko von fallenden Aktien- und Anleihen-Werten von Unternehmen mit fossilem Fokus bzw. klimaschädlichem Verhalten, u. a. aufgrund steigender CO₂-Preise, Reputationsverlusten oder des Wegfalls des Geschäftsmodells.

Für das Marktrisiko wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher Marktrisiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse
Aktienrisiko	Ein Rückgang der Aktienmärkte um 24 % hätte eine Auswirkung von 83.910 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 10 %-Punkte sinken.
Spreadrisiko	Eine Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte hätte eine Auswirkung von 56.325 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 11 %-Punkte sinken.
Finanzmarktkrise 2007/2008	Eine im Jahr 2008 beobachtete Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte in Verbindung mit einem Rückgang der Aktienmärkte um 42 % hätte eine Auswirkung von 129.902 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der Reduktion des Aktienrisikos um 10 %-Punkte sinken.

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte überdeckt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen steht ein Teil der Nominalanlagen gegenüber, welcher in Wesensart und Laufzeit die Cash-Flows der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer langfristiger Verpflichtungen repliziert.

Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagetätigkeit ist verbindlich in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie definiert. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. Investitionen dürfen nur innerhalb des in der Richtlinie definierten Anlageuniversums erfolgen. Die einzelnen Asset-Klassen innerhalb des Anlageuniversums sind mit ergänzenden Regelungen, Einschränkungen und Anlagehöchstgrenzen versehen. Die Risiken der – in der Richtlinie eingeschränkten – Investitionsmöglichkeiten werden im Rahmen des Risikocontrollings entsprechend erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt.

Zur Reduzierung des Aktien-, Spread- und Zinsrisikos werden je nach Marktlage sowie Risikokapitalauslastung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Absicherungswirkung der eingesetzten Instrumente wird monatlich im Rahmen des Kapitalanlagereportings überprüft und ggf. mit o. g. Maßnahmen angepasst. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch spezielle Anlagevorgaben und -begrenzungen in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie begrenzt. Die Maßnahmen sind aus der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage abgeleitet.

Das Risikosteuerungssystem gewährleistet, dass die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden und die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft in der Kapitalanlagestrategie und -planung sowie der laufenden Steuerung einbezogen wird. Die Gesamtrisikosituation ist insbesondere gekennzeichnet durch die übernommenen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die bestehende Struktur der Kapitalanlagen, die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven des Unternehmens. In dem Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen. Als Risikosteuerungsinstrumente in der Kapitalanlage werden folgende Konzepte eingesetzt:

- 5-Jahres-Strategie
- Jahresplanung
- unterjährige Erwartungsrechnung (Plan-Ist-Vergleich)
- Szenario-Analysen und Stresstests (HGB und ökonomisch)
- Limitsysteme/Risikokapital
- Value-at-Risk-Analysen (Vergleich Risikokapital/VaR) mit den Perspektiven Solvency-II-Standardmodell und Internes Modell

Kern der Steuerung und Optimierung des Marktrisikos ist das entsprechende Risikomodul des Internen Risikomodells auf Basis eines Szenariogenerators.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko der Gesellschaft besteht im Forderungsausfall von Abrechnungsforderungen, Derivaten, Bankeinlagen und Retrozessionsvereinbarungen. Dabei machen die Retrozessionsvereinbarungen den mit Abstand größten Teil des Risikos aus. Die Bewertung des Kreditrisikos basiert im Wesentlichen auf Szenario-Analysen zum Ausfall der größten Retrozessionsforderung sowie der Gegenpartei der Kapitalanlage. Das Kreditrisiko von Depotforderungen wird aufgrund von Aufrechnungsmöglichkeiten im Insolvenzfall als vernachlässigbar bewertet.

Die Retrozessionspolitik zielt unter anderem auf eine geeignete Streuung der Retrozessionsrisiken auf verschiedene Rückversicherer mit vorwiegend überdurchschnittlicher Bonität ab, um das Kreditrisiko zu senken.

Für das Kreditrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gesellschaft basiert auf einer Szenario-Analyse. Aufgrund der vergleichsweise geringen analysierten Auswirkung von möglichen Großschadenereignissen besteht das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen aus dem Risiko einer Verschätzung im Rahmen der Liquiditätsplanung. Die vorhandenen Liquiditätsreserven reduzieren das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit sowie das Risiko einer mit spürbaren Kosten verbundenen Liquiditätsbeschaffung auf ein unwesentliches Maß.

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der in zukünftigen Prämien der Nichtlebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 18.129 Tsd. €. Aufgrund der im Nichtleben-Rückversicherungsbereich üblicherweise vereinbarten Einjahresverträge basiert der einkalkulierte Gewinn auf den Prämieinnahmen des Folgejahres. Der in zukünftigen Prämien der Lebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 258.430 Tsd. €. Dieser stammt im Gegensatz zur Nichtlebenrückversicherung aus langfristigen Verträgen, wobei die Langfristigkeit unter anderem die Höhe der einkalkulierten Beträge bestimmt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Neben den Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage werden auch die operationellen Risiken durch den Risikomanagementprozess systematisch erfasst und regelmäßig analysiert. Mangels ausreichender Schadenhistorie ist die Quantifizierung operationeller Risiken nur über Experteneinschätzungen möglich, aus denen handhabbare Szenarien abgeleitet werden. Eingetretene Ereignisse werden durch die Abteilung Betriebsorganisation systematisch gesammelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen fallweise aufgearbeitet. Ziel ist es, die Prozessqualität durch die Fehleranalyse systematisch zu verbessern und für die Zukunft Frequenz und Schadenhöhe von operationellen Risiken zu senken.

Als Rückversicherungsunternehmen mit einem Business-to-Business-Geschäftsmodell sind operationelle Risiken im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und den Marktrisiken als untergeordnet anzusehen. Diese stehen daher zwar im Fokus des täglichen Managements im Unternehmen, spielen aber für das Risikomanagement auf Unternehmensebene bzw. für das Risikoprofil eine untergeordnete Rolle. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Die Diskussionen mit den Fachverantwortlichen in den Risiko-Workshops haben gezeigt, dass operationelle Risiken in den Feldern Betriebsunterbrechung, Personal und Organisation zwar Verluste verursachen können, eine Existenzbedrohung selbst bei Extremszenarien, wie dem Totalverlust des Gebäudes, kann jedoch nicht eintreten.

Für das operationelle Risiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber und es gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadenausmaßes ergriffen. Notfallpläne für IT-Systemausfälle und eine ganz oder teilweise Zerstörung des Firmensitzes gewährleisten die zügige Wiederaufnahme des regulären Betriebs ohne wesentliche Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens. Schulungen und Kampagnen sensibilisieren die Mitarbeiter in Bezug auf Themen der Compliance, des Kartellrechts sowie der IT-Sicherheit. Strikte (Zeichnungs-)Richtlinien zielen auf die korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Darüber hinaus gewährleistet die unternehmensweit zugängliche Software für Governance Risikomanagement und Compliance (GRC-Tool) ein hohes Maß an Risikotransparenz und fördert die Risikokultur im Unternehmen. Die Aktualität und Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken werden regelmäßig durch die zuständigen Fachabteilungen und im Rahmen der Risiko-Workshops überprüft.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Auch das Jahr 2025 war durch die globale Geopolitik und zahlreiche militärische Auseinandersetzungen geprägt. Insbesondere die Verschärfung der geopolitischen Lage und Zollpolitik gewinnt an Relevanz. Deren Eskalation wirkt sich weltweit aus und beeinflusst die internationalen Beziehungen auf allen Kontinenten.

Infolge anhaltender großer Unsicherheiten und globaler Abhängigkeiten besteht insbesondere das Risiko, dass es zu erneuten Schwankungen an den Kapitalmärkten sowie negativen Auswirkungen auf die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt. Darüber hinaus besteht das erhöhte Risiko eines nicht zielgerichteten Cyberangriffs.

Weitere Unsicherheiten und Wechselwirkungen mit Auswirkung auf Markt-, Kredit- und operationelle Risiken bestehen zudem durch die Außenpolitik der bedeutenden Industriestaaten, die Sanktions- und Zollpolitik, Inflation und Lieferkettenstörungen.

Im Jahr 2025 fiel die Inflationsrate mit 2,2 % wieder deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren. Infolge der Kriegs- und Krisensituationen hatte sie im Jahr 2022 mit 6,9 % ein Rekordniveau erreicht, das insbesondere durch Lieferkettenengpässe sowie gestiegene Rohstoff- und Energiepreise begründet war.

Für die VöV Rück führt ein Anstieg der Inflation, abseits etwaiger überlagernder Effekte, im Wesentlichen zu einem Volumenwachstum des aktuellen Geschäfts (Prämien und Schäden) sowie auch zu einem Anstieg der erwarteten Zahlungen für Versicherungsfälle bei der Abwicklung bestehender Reserven. Das Ausmaß des Anstiegs ist unter anderem abhängig von der jeweiligen Sparte und kann von der Inflation, gemessen anhand der Veränderung des Verbraucherpreisindex oder anderer Inflationsraten, abweichen. Die zum Stichtag beobachtete Inflation ist innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen abgebildet. In Anbetracht der hohen Reservequalität in Form von stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen sowie der erwarteten Inflationsentwicklung ist die Auskömmlichkeit der Reserven gewährleistet.

Im Rahmen der Risikoinventur sind keine weiteren quantifizierbaren, wesentlichen Risiken als die bereits beschriebenen in Erscheinung getreten

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Teilbereiche des Risikoprofils sind oben umfassend beschrieben. Weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

1. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen wie folgt dar:

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2025	2024
Aktien	4.798	6.748
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	853.505	894.338
Organismen für gemeinsame Anlagen	545.503	532.481
Staatsanleihen	52.996	58.396
Unternehmensanleihen	234.442	268.884
Strukturierte Schuldtitel	32.884	33.161
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	351	369
Sonstige Darlehen und Hypotheken	244.030	251.515
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.497	12.258
Depotforderungen	287.764	304.798
Derivate	5.149	5.635
Summe	2.274.922	2.368.585

Für die Solvenzbilanz werden für den Großteil der Vermögenswerte die im Anhang der Bilanz nach HGB ausgewiesenen Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV angesetzt. Bei Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken enthalten die Werte der Solvenzbilanz zusätzlich die jeweiligen Zinsabgrenzungen. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert im Gegensatz zu den Zeitwerten nach HGB auf der angepassten Equity-Methode. Davon abgesehen entsprechen die Werte der Solvenzbilanz den Werten der Bilanz nach HGB zuzüglich der stillen Reserven bzw. stillen Lasten sowie der Zinsabgrenzungen bei Anleihen.

Werte der notierten Aktien werden zu Börsenkuren von aktiven und liquiden Märkten berücksichtigt.

Unter Anteile an Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind alle Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften aufgeführt, die nicht börsennotiert sind. Insbesondere enthält die Position auch Immobilienbeteiligungsgesellschaften. Die Bewertung erfolgt, wenn kein Kaufpreis vorhanden ist, nach der angepassten Equity-Methode, dem Net Asset Value sowie in Einzelfällen zu Anschaffungskosten. Dabei werden die Bewertungsgrundsätze nach Solvency II berücksichtigt und Vermögen und Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen einer marktkonsistenten Bewertung unterzogen.

Die Bewertung der Immobilien innerhalb der Beteiligungsgesellschaften sowie der direkt gehaltenen Grundstücke erfolgt anhand von Verkehrswertgutachten nach dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV, die alle fünf Jahre erneut erstellt werden. Zu den dazwischenliegenden Stichtagen erfolgt eine Wertfortschreibung der zugrunde liegt, dass seit der Erstellung der Verkehrswertgutachten keine wesentlichen Veränderungen bei den wertbeeinflussenden Faktoren wie z.B. Liegenschaftszins, Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Mietertrag und Gebäudezustand eingetreten sind. Bei wesentlichen Änderungen wird ein neues Wertgutachten erstellt. Die wesentlichen Sensitivitäten der Werte bestehen gegenüber dem Liegenschaftszins und nachhaltig erzielbaren Mietertrag.

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile an Investmentvermögen aufgeführt. Als Werte werden jeweils die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Abschlussstichtag angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen sowie Strukturierte Schuldtitel umfassen sowohl börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen als auch Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrige Ausleihungen. Pfandbriefe und andere besicherte Wertpapiere sind unter Unternehmensanleihen aufgeführt. Für börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen werden Börsenkurswerte von aktiven und liquiden Märkten herangezogen. Die Werte für nicht börsennotierte Anleihen sowie für Darlehen und Hypotheken werden anhand von Zinsstrukturkurven zuzüglich eines individuellen Risikoaufschlags ermittelt. Dabei sind Strukturierte Schuldtitel zum Fair Value angesetzt. Als Zinsstrukturkurven dienen ausschließlich beobachtete Swapsätze an aktiven und liquiden Märkten. Die individuellen Risikoaufschläge werden aus Börsenkurswerten von notierten, in ihrer Ausgestaltung vergleichbaren Anleihen des gleichen Emittenten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ermittlung des Risikoaufschlags unter Berücksichtigung der Besicherung bzw. des Rangs der Schuldverschreibung, der ökonomischen Tragfähigkeit des Emittenten sowie der Einschätzung des aktuellen Marktumfelds. Die Sensitivität der Werte gegenüber den individuellen Risikoaufschlägen entspricht der jeweiligen Modified Duration.

Unter Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben zusammengefasst. Sie sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter Derivaten sind Vorkäufe von Schuldtiteln sowie Devisentermingeschäfte aufgeführt. Alle Derivate werden zum Fair Value inklusive Zinsabgrenzung bewertet. Derivate mit negativem Marktwert werden unter „D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden auf Basis der Bewertung der unterliegenden Passivpositionen bewertet.

2. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Übrigen Aktiva

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2025	2024
Latente Steueransprüche	0	0
Depotforderungen	287.764	304.798
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	31.470	20.374
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	37.364	27.979
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.497	12.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	501	623
Summe	370.597	366.032

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft, die ausschließlich erworbene Software beinhalten, lässt sich kein Marktpreis für einen Verkauf auf einem aktiven Markt feststellen. Aus diesem Grund wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigegeben.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind erworbene immaterielle Vermögenswerte als Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten zu aktivieren. Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung, das die Gesellschaft nicht in Anspruch nimmt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zwischen dem Ansatz für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz in der Handelsbilanz der Gesellschaft ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 209 Tsd. € (Vorjahr 257 Tsd. €).

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Insgesamt liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr über den latenten Steueransprüchen. Hinsichtlich des Ausweises und der Erläuterungen zur Erfassung der latenten Steuern wird insofern auf die Ausführungen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern unter D.3 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Depotforderungen

Bei der Bewertung der Depots der Nichtlebenrückversicherung wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Nominalbeträge der Depotforderungen Nichtleben einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt. Der berechnete Faktor wird ebenfalls verwendet um die Nominalwerte der Depotforderungen aus der Lebensversicherung konsistent umzubewerten.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Aus den Bewertungsunterschieden ergibt sich für die Solvenzbilanz im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss ein um 55.041 Tsd. € niedrigerer Wert. Im Vorjahr lag der Wert in der Solvenzbilanz um 39.145 Tsd. € unter dem Ansatz im handelsrechtlichen Abschluss.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Ausweis der Abrechnungsforderungen erfolgt nach Aussetzung der Auslegungsentscheidung durch die BaFin für Solvabilitätszwecke nicht mehr als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Der Ausweis erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss unter den Abrechnungsforderungen mit einer zum handelsrechtlichen Abschluss identischen Bewertung zu Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Forderungen werden in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen angesetzt, entsprechend ergeben sich keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden für Solvabilitätszwecke und im handelsrechtlichen Jahresabschluss identisch zum Nennbetrag ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die unter dieser Position erfassten Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz und in der handelsrechtlichen Rechnungslegung identisch wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den seit dem 1. Januar 2018 geltenden Grenzen zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert angesetzt, der sich am Abschlussstichtag ergibt.

Die sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

1. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Lebenrückversicherung der VöV Rück beruht auf dem genossenschaftlichen Prinzip, weshalb diese vom versicherungstechnischen Nettoergebnis lediglich den Teil einbehält, den sie zur Deckung der tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten benötigt. Den Restbetrag erstattet sie ihren Mitgliedern als Gewinnbeteiligung zurück, wobei die Auszahlung der zusätzlichen Rückgaben dem Vorbehalt einer Festsetzung nach § 3 Abs. 2 der Satzung des Rückversicherers unterliegen.

Das übernommene Lebenrückversicherungsgeschäft beinhaltet keine Optionen und Garantien des Erstversicherers, was zur Folge hat, dass der Best Estimate of Liabilities und die Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen identisch sind.

Grundlage für die Berechnung der besten Schätzwerte sind die mit Best-Estimate-Annahmen projizierten Verläufe der bestehenden Rückversicherungsverträge. Der Projektionszeitraum beträgt 30 Jahre.

Die Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen wird aus den Zahlungsströmen für garantierte Prämien und Leistungen gebildet. Der Marktwert der garantierten Leistungen errechnet sich somit aus den diskontierten projizierten Cashflows für Versicherungsleistungen und Beiträge.

Dabei werden realistische Ausscheideordnungen für Tod, Invalidität, Storno etc. zugrunde gelegt. Es wird sowohl auf Rechnungsgrundlagen des Kunden zurückgegriffen als auch auf selbst hergeleitete Raten auf Grundlage des vorhandenen Datenpools. Bei sämtlichen Rechnungsgrundlagen gilt das Vier-Augen-Prinzip zwischen den Abteilungen Leben/Kranken Rückversicherung und Leben/Kranken Aktuariat. Die Daten werden jährlich überprüft.

Bei den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen werden die Forderungen gegenüber Retrozessionären (vor und nach Berücksichtigung des Ausfallrisikos) bestimmt und berücksichtigt. Sämtliche Cash-Inflows und Cash-Outflows werden anschließend diskontiert. Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitäsanpassung (VA) verwendet.

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitäsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß Artikel 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

Bei Berufsunfähigkeitsrisiken werden Depots für die Invalidendeckungsrückstellung sowie die technischen Zinsen separat gebucht. Darüber hinaus bestehen keine HGB-Deckungsrückstellungen. Unter Verwendung der oben beschriebenen Annahmen ergeben sich folgende Best-Estimate-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen:

BEST-ESTIMATE-WERTE		
in Tsd. €	Leben 2025	Leben 2024
Versicherungstechnische Rückstellung	-155.272	-183.094
Bester Schätzwert (BE)	-155.272	-183.094
Risikomarge (RM)	0	0
Einforderbare Beträge aus Retrozession	-46.581	-48.911
davon einforderbare Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall	-46.986	-49.355
davon Anpassung um den erwarteten Ausfall	406	444

2. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die ökonomische Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nimmt das Reserveaktuariat (Versicherungsmathematische Funktion) vor und wird im Reservebericht dokumentiert. Die Verpflichtungen gemäß Solvency II setzen sich zusammen aus den mit risikolosen Zinsen diskontierten Best-Estimate-Reserven (inklusive der Regulierungskosten) und Best-Estimate-Renten sowie der Risikomarge (dem Barwert der Risikokapitalkosten der Abwicklung). Im Gegensatz dazu werden die gebuchten HGB-Reserven gemäß Vorsichtsprinzip auf Einzelschadenbasis ermittelt.

BRUTTOWERTE								
in Tsd. €	geb. Reserve*	Renten-reserven	eigene IBNR	BE Renten	disk. BE Reserve	Std.abw.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AU P	11.881	4.359	315	2.892	5.535	14,88%	501	7.627
AU NP	8.327	29.035	41.494	19.265	-1.479	23,64%	1.238	59.832
AH P	142.207	4.640	10.357	3.081	81.669	94,61%	10.303	62.151
AH NP	162.175	17.025	197.178	11.306	154.724	43,39%	22.871	187.476
KH P	152.788	24.618	34.008	17.523	105.699	8,40%	15.468	72.723
KH NP	345.435	129.868	399.119	92.439	271.683	11,84%	38.749	471.552
Kasko P	2.691	0	40	0	1.595	34,76%	39	1.097
Kasko NP	554	0	0	0	573	55,59%	17	-36
RK P	10.416	0	0	0	6.858	33,52%	227	3.331
Sonst P	4.739	0	215	0	1.777	51,45%	238	2.940
Sonst NP	0	0	14.162	0	2.543	114,34%	117	11.501
Gesamt	841.214	209.545	696.888	146.507	631.178		89.768	880.195

NETTOWERTE								
in Tsd. €	geb. Reserve*	Rentenreserven	eigene IBNR	BE Renten	disk. BE Reserve	Std.abw.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AU P	11.494	4.347	312	2.884	5.379	14,98%	412	7.478
AU NP	8.327	29.035	41.459	19.265	-3.767	23,20%	1.136	62.186
AH P	138.318	4.527	10.256	3.006	80.328	76,49%	9.895	59.871
AH NP	132.180	8.421	187.464	5.593	131.411	25,06%	19.955	171.107
KH P	149.681	23.751	33.982	16.906	103.800	8,22%	15.144	71.565
KH NP	274.717	61.914	365.903	44.070	235.070	15,44%	31.601	391.794
Kasko P	2.691	0	40	0	1.595	34,76%	39	1.097
Kasko NP	547	0	0	0	527	58,00%	17	3
RK P	256	0	0	0	171	25,45%	7	78
Sonst P	4.121	0	215	0	1.834	60,99%	34	2.468
Sonst NP	0	0	14.162	0	2.463	117,38%	114	11.585
Gesamt	722.332	131.995	653.793	91.724	558.810		78.352	779.233

* Gebuchte HGB-Reserve ohne Rentenreserven und ohne eigene IBNR

Zur Bestimmung der Best-Estimate-Reserven jedes Spartenaggregats, getrennt nach proportionalem und nichtproportionalem Geschäft, werden die marktüblichen Analyseverfahren auf die Abwicklungsdreiecke (Schadenzahlungen und Schadenaufwände) angewandt. Zur Berücksichtigung früherer Jahre werden die Ergebnisse entsprechend skaliert.

Gemäß der bereits in den Zahlungsdaten enthaltenen Inflation, in den Schadenrückstellungen der Erstversicherer enthaltenen Inflationsaufschläge und der impliziten Fortschreibung beider Effekte wird auf einen zusätzlichen Aufschlag verzichtet.

Die Reserveanalysen erfolgen brutto und netto. Die Differenz stellen die einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen dar.

Die Ergebnisse werden mit der risikolosen Zinskurve gemäß der EIOPA-Vorgabe (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Teil der Best-Estimate-Rückstellung sind gemäß Solvency-II-Anforderungen die potenziellen Aufwände für die Abwicklung der Schadenrückstellungen. Diese Aufwände werden auf Basis eines entsprechenden Szenarios geschätzt und der Best-Estimate-Rückstellung zugeschlagen.

Die von den Zedenten aufgegebenen Rentendeckungsrückstellungen werden aus den Analysen für die Reserveschätzung abgegrenzt und mittels zur Verfügungen gestellter detaillierter Rentendaten der Zedenten gemäß Solvency-II-Kriterien umbewertet. Der Anteil der durch die Zedenten gemeldet wurde, wird als Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung klassifiziert. Der übrige Teil wird den Schadenrückstellungen zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind als beste Schätzwerte naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Überwacht werden diese Unsicherheiten, indem die Angemessenheit der verwendeten Analyseverfahren überprüft und durch Backtests (Vorjahresabgleiche und Veränderungsanalysen) die Entwicklung der Rückstellungen untersucht werden. Schwankungsbreiten werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr mit einem internen Modell für die verschiedenen Analyseverfahren ermittelt und miteinander verglichen. Im Backtesting werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr die Veränderungen der Ergebnisse zum Vorjahr (inklusive Abwicklungsgewinne/-verluste) untersucht. Ferner wird überprüft, ob die Veränderungen innerhalb der Fehlerintervalle der Schwankungsbreiten liegen.

Der Anteil der Risikomarge für das Reserverisiko wird nach dem Kapitalkostenansatz mit den von der EIOPA vorgegebenen Parametern für Risikosätze und Zins berechnet. Der Diversifikationseffekt wird proportional zu den spartenspezifischen Kapitalkosten verteilt. Für das Gegenparteiausfallrisiko und das operationelle Risiko werden die gemäß Standardmodell ermittelten SCR-Werte unter Berücksichtigung des Kapitalkostensatzes proportional fortgeschrieben. Die Anteile der Risikomarge für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko werden aufgrund der Einjährigkeit der Verträge nicht fortgeschrieben. Für alle Teile der Risikomarge beträgt der vorgegebene Kapitalkostensatz 6 %.

Die Prämienrückstellungen brutto und netto errechnen sich aus der Umbewertung der Beitragsüberträge und dem jeweils zur Verfügung stehenden Erwartungsgewinn für das Folgejahr unter Berücksichtigung des genossenschaftlichen Prinzips. Hinzu kommt der geschätzte Betrag für zukünftige garantierte Rückgaben.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNG				
in Tsd. €	Beitragsüberträge		Prämienrückstellung	
	brutto	netto	brutto	netto
KH P	296	296	9.057	9.057
Kasko P	26	26	258	258
Transport P	0	0	0	0
Sach P	0	0	-2	-2
AH P	2.925	2.562	28.013	27.651
Kredit & Kautio n P	41	1	41	1
Rechtsschutz P	0	0	0	0
Sonst. P	3.137	81	3.470	414
Kranken P	11.700	839	12.021	1.160
Haftpflicht NP	255	254	137.764	137.763
Transport NP	0	0	0	0
Sach NP	0	0	1.597	1.597
Kranken NP	0	-1	7.005	7.004
Gesamt	18.381	4.060	199.226	184.904

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvenzbilanz

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2025	2024
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.510	4.849
Rentenzahlungsverpflichtungen	27.818	28.484
Depotverbindlichkeiten	49.604	54.815
Latente Steuerschulden	193.827	199.432
Derivate	3.824	5.917
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	41.826	65.330
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.263	1.529
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Summe	323.672	360.356

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen für die Solvenzbilanz basiert auf dem jeweiligen nominellen Cashflow. Dieser wird nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsaufwendungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinssatz von 2,22 % und einer angenommenen jährlichen Gehaltsentwicklung von 2,75 %. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Heubeck zugrunde.

Der Wertansatz der anderen Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt ergeben sich für die Solvenzbilanz um 454 Tsd. € (Vorjahr 509 Tsd. €) höhere Werte als im handelsrechtlichen Abschluss.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen in der Solvenzbilanz erfolgt auf Basis der jeweiligen nominellen Cashflows. Dabei werden die Cashflows nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß

europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert. Vorhandene qualifizierende Versicherungsverträge werden als Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und die sich aus der Verrechnung mit der Sollverpflichtung (DBO) ergebene Nettoschuld als Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze bewertet. Die jährliche Steigerungsrate wird für Gehälter mit 2,75 % und für Renten mit 2,10 % bzw. mit 1,00 % berücksichtigt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden den Richttafeln 2018G von Heubeck entnommen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und pauschal der durchschnittliche Marktzins von 2,10 % (Zehn-Jahres-Durchschnittszins) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag ergibt.

Den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht liegen Einzelzusagen zugrunde. Bei den Pensionszusagen auf Kapitalbasis handelt es sich um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage, bei der die versicherten Personen ein uneingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht für die Leistungen im Erlebensfall einschließlich der zugewiesenen Überschussanteile haben. Das aktuelle Deckungskapital der zugehörigen kongruenten Rückdeckungsversicherung stellt Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar und wird mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Pensionsrückstellung vor Verrechnung mit dem in gleicher Höhe bestehenden Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung 132 Tsd. €.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich für Solvabilitätszwecke ein Bilanzansatz, der um 11.208 Tsd. € unter dem Bilanzansatz im handelsrechtlichen Abschluss liegt (Vorjahr 9.411 Tsd. € über dem Bilanzansatz im handelsrechtlichen Abschluss).

Depotverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden die Depotverbindlichkeiten der Lebenrückversicherung analog zu den korrespondierenden Deckungsrückstellungen nicht umbewertet, da sich, bedingt durch die gegenläufige Wirkung einer Umbewertung dieser beiden Bilanzpositionen, keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gesellschaft ergeben. Für die Umbewertung der Depots der Nichtlebenrückversicherung für Solvabilitätszwecke wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Depotverbindlichkeiten Nichtleben in der Solvenzbilanz einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden im handelsrechtlichen Abschluss mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert, die sich aus den Abrechnungen der Rückversicherer ergeben.

Diesem Ansatz folgend liegt der Wert in der Solvenzbilanz im Geschäftsjahr 16.644 Tsd. € unter dem Betrag im handelsrechtlichen Abschluss. Im Vorjahr lag der Wert in der Solvenzbilanz um 16.920 Tsd. € unter dem Wert im handelsrechtlichen Abschluss.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Nach Verrechnung liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr insgesamt über den latenten Steueransprüchen.

Steueransprüche (aktive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) niedriger oder Schulden (Passiva) höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig geringere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Steuerschulden (passive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) höher oder Schulden (Passiva) niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig höhere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Darüber hinaus werden – soweit vorhanden – steuerliche Verlustvorträge in den Steueransprüchen (aktiven latenten Steuern) berücksichtigt. Diese Ansprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für die diese Verlustvorträge genutzt werden können. Eine Wertberichtigung der latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn mit der Realisierung einer Steuerforderung nicht mehr gerechnet werden kann. Zuschreibungen werden erfasst, wenn sich die Wahrscheinlichkeit auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse wieder verbessert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der jeweils national gültigen oder verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB in Anspruch und verzichtet auf den Ausweis latenter Steueransprüche aus einem sich insgesamt ergebenden Aktivüberhang.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Wertansatz liegt bei 193.827 Tsd. € (Vorjahr 199.432 Tsd. €).

Derivate

Die Derivate sind zum Fair Value ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Ansatz- und Bewertungsvorschriften sind im Kapital D1 zu den Kapitalanlagen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich im Rahmen des Collateral-Managements aus erhaltenen Cash-Sicherheiten für Vorkäufe, die spätestens bei Fälligkeit der Geschäfte zurückgezahlt werden müssen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten erfolgt nach Aussetzung der Auslegungsentscheidung durch die BaFin für Solvabilitätszwecke nicht mehr als Teil der versicherungstechnischen Rückstellun-

gen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Der Ausweis erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Abschluss unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und einer zum handelsrechtlichen Abschluss identischen Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss identisch mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Alternative Bewertungsmethoden gemäß § 263 DVO wurden nicht angewandt.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Die VöV Rück übernimmt die von ihren Mitgliedern zur Rückdeckung aufgegebenen Risiken nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Grundsätzen. Die Geschäfte werden nach genossenschaftlichem Prinzip als Non-Profit-Organisation geführt. Die Solvency-II-Eigenmittel bestehen aus Gewinnrücklagen, Schwankungsrückstellungen und zu wesentlichen Teilen aus Stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen. Erwirtschaftete Überschüsse werden langfristig durch eine garantierte sowie eine zusätzliche Rückgabe an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet.

Die Risikosteuerung basiert auf dem Risikolimitsystem. Entsprechend der Risikostrategie ist das Ziel der VöV Rück eine Bedeckungsquote größer 175 % und die minimal akzeptierte Bedeckungsquote 150 %.

EIGENMITTEL				
in Tsd.€	2025		2024	
Tier 1	1.215.486	100,0%	1.148.960	100,0%
Gezeichnetes Kapital	0	0,0%	0	0,0%
Ausgleichssaldo	1.215.486	100,0%	1.148.960	100,0%
davon HGB Gewinnrücklagen	92.503	7,6%	90.106	7,8%
davon HGB Bilanzgewinn	0	0,0%	0	0,0%
restlicher Ausgleichssaldo	1.122.983	92,4%	1.058.854	92,2%
Nicht angerechnet				
Nicht eingezahltes Grundkapital	13.000		13.000	
Verfügbare Eigenmittel	1.215.486	100%	1.148.960	100%

Die Eigenmittel bestehen vollständig aus dem unter Solvency II definierten Ausgleichssaldo und somit ebenfalls in voller Höhe aus Tier-1-Eigenmitteln. Das nicht eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 13.000 Tsd. € wurde nicht als ergänzendes Eigenmittel unter Solvency II beantragt. Der Ausgleichssaldo besteht im Wesentlichen aus den HGB-Gewinnrücklagen, IBNR-Reserven bzw. darüberhinausgehenden Stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen, Stillen Reserven auf Kapitalanlagen und Schwankungsrückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten.

Die Tier-1-Eigenmittel stiegen im Berichtszeitraum um 66.526 Tsd. €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der stillen Reserven auf Schadenrückstellungen sowie der Schwankungsrückstellungen. Die gegenläufigen Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf die Bewertungsreserven auf versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen gleichen sich durch das ALM zum großen

Teil aus. Der Anstieg der Eigenmittel wird gedämpft durch einen Rückgang der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen.

Damit ergeben sich verfügbare Eigenmittel in Höhe von 1.215.486 Tsd. € (Vorjahr 1.148.960 Tsd. €), welche vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Anrechnungsfähige Eigenmittel					
in Tsd. €	Gesamt 2025	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.215.486	1.215.486	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.215.486	1.215.486	0	0	0

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 366.443 Tsd. € (Vorjahr 354.978 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 152.751 Tsd. € (Vorjahr 159.712 Tsd. €). Zur Ermittlung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko verwendet die VöV Rück ein genehmigtes partielles internes Modell. Alle anderen Risikomodule werden gemäß der Solvency-II-Standardformel quantifiziert. Die Solvenzkapitalanforderung ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2025	2024
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	327.238	318.712
Ausfallrisiko	8.856	9.068
Versicherungstechnisches Risiko Leben	5.036	5.772
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.569	8.298
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	123.850	119.307
Summe	472.549	461.157
Diversifikationseffekt	-88.450	-87.172
Basis-SCR (BSCR)	384.099	373.985
Operationelles Risiko	24.912	29.049
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-42.568	-48.056
Verlustausgleichsfähigkeit vt. RSt.	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	366.443	354.978

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung ergeben.

Die saldierten latenten Steuern innerhalb der Solvenzbilanz betragen 193.827 Tsd. €. Darin enthalten ist ein berechneter und anerkannter Betrag latenter Steueransprüche in Höhe von 107.261 Tsd. €. Die latenten Steueransprüche ergeben sich zum Großteil aus der Bewertungsdifferenz einforderbarer Beträge aus Rückversicherung als auch aus dem Masterfonds. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern beträgt 42.568 Tsd. €. Es erfolgt kein Ansatz künftiger steuerpflichtiger Gewinne.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine vereinfachten Berechnungen angewandt, die die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ermöglicht.

Für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos als Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben wurden für die Hauptsegmente der VöV Rück USP verwendet. Diese spiegeln das versicherungstechnische Risiko besser wieder als die entsprechenden Standardparameter.

Von Seiten der Aufsicht wurde keine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Die Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der kombinierten Mindestkapitalanforderung und liegt innerhalb des vorgegebenen Korridors zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Basis für die Berechnung der kombinierten Mindestkapitalanforderung sind die gebuchten Prämien aus dem Jahresabschluss und die besten Schätzwerte für versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge aus der Solvenzbilanz.

Im Berichtszeitraum hat sich keine wesentliche Änderung der Mindestkapitalanforderung ergeben.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die VöV Rück verwendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung unter Solvency II ein internes Partialmodell in Form eines internen Marktrisikomodells.

Ziel des internen Marktrisikomodells ist die verbesserte Abbildung des Risikoprofils der Kapitalanlage. Das interne Marktrisikomodell wird monatlich für die Berechnung des Marktrisikos verwendet und in den Entscheidungsprozessen, im Risikomanagementsystem und im Rahmen der Budgetierung bei der Allokation von Solvenzkapital eingesetzt.

Der Geltungsbereich des internen Marktrisikomodells entspricht dem des Marktrisikomoduls der Standardformel. Die restlichen Module werden gemäß Standardformel berechnet.

Als Integrationstechnik wird die Standardintegrationstechnik verwendet. Die Kapitalanforderung für das Untermodul Marktrisiko der Standardformel wird durch die entsprechende Kapitalanforderung des internen Marktrisikomodells ersetzt.

Das interne Marktrisikomodell beruht auf einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei werden mithilfe eines Economic Scenario Generators 50.000 Szenarien für die relevanten Risikofaktoren der VöV Rück erzeugt. Die Szenarien bilden ab, wie sich diese Risikofaktoren innerhalb eines Horizonts von einem Jahr entwickeln könnten. Die erzeugten Szenarien umfassen dabei die Währungsräume EUR und USD und bilden die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- sowie das Konzentrationsrisiko ab. Für jedes Szenario erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Ermittlung des Wertverlusts bzw. -zuwachs. Die Aggregation der im internen Marktrisikomodell berücksichtigten Risiken erfolgt direkt innerhalb der erzeugten Szenarien. Diversifikationseffekte ergeben sich aus der Modellierung der den Risikofaktoren zugrundeliegenden Abhängigkeitsstruktur.

Das interne Marktrisikomodell ist im Vergleich zur Solvency-II-Standardformel auf das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. So wird z. B. durch eine bessere Granularität insbesondere der Investmentfokus auf deutsche Immobilien angemessener berücksichtigt. Auch die Risiken aus Zinsveränderungen (insbesondere Zinsrückgängen), Spreadveränderungen bei Staatsanleihen und Anlagen in alternativen Investments werden aus unserer Sicht in der Standardformel nicht angemessen abgebildet. Dem internen Marktrisikomodell liegt eine angemessene Modellierung dieser Risiken unter Berücksichtigung des unternehmenseigenen Risikoprofils zugrunde.

Als Risikomaß wird der zentrierte Value-at-Risk der Verlustverteilung zum Konfidenzniveau 99,5 % verwendet. Der im internen Marktrisikomodell durchgeführten Simulation liegt ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde.

Die zur Kalibrierung des Modells verwendeten Finanzmarktdaten stammen aus externen Quellen, wie z. B. Bloomberg. Diese Daten werden auch verwendet, um die Anlagen und Verbindlichkeiten der VöV Rück u. a. im Jahresabschluss zu bewerten, und sind daher für die Verwendung im internen Marktrisikomodell angemessen. Wenn für einzelne Anlageklassen interne Daten verfügbar sind, die das Risiko dieser Anlage besser abbilden, dann wird den internen Daten der Vorzug gegeben. Eine Überprüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der Daten findet im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses statt.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Düsseldorf, 8. April 2026

VöV Rückversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Bosch



Büning



Rohde

Abkürzungsverzeichnis

BE	Best Estimate
BO	Betriebsorganisation
BSCR	Basis-SCR
BU	Betriebsunterbrechungs-Versicherung
CB	Compliance-Beauftragter
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CRO	Chief Risk Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
EC	Extended-Coverage-Versicherung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESF	Espected Shortfall
GSB	Gesamtsolvabilitätsanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch
IC	Investment Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IBNR	Incurred but not Reported, Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
iRM	Internes Risikomodell
JÜP	Jahresüberschusspuffer
KA	Kapitalanlage
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
MCEV	Market Consistent Embedded Value
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
öLV	öffentliche Lebensversicherungsgesellschaften
OR	Obligationenrecht (Schweiz)

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RA-Tech	Internes Risikomodell Nichtleben
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RIS	Risikoinformationssystem
RM	Risikomarge
RMF	Risikomanagement-Funktion
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, benötigtes Eigenkapital für Versicherungsunternehmen
SST	Swiss Solvency Test
TAC	Total Adjusted Capital
UWP	Underwriting-Plattform
VA	Volatilitätsanpassung
VaR	Value at Risk
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZUM	Zentrales Underwriting Management

Anlagenverzeichnis

- 1 S.02.01.02
- 2 S.04.05.21
- 3 S.05.01.02
- 4 S.12.01.02
- 5 S.17.01.02
- 6 S.19.01.21
- 7 S.23.01.01
- 8 S.25.05.21
- 9 S.28.01.01

S.02.01.02**Bilanz**

Werte in TEUR		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.729.279
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	853.505
Aktien	R0100	4.798
Aktien — notiert	R0110	4.798
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	320.322
Staatsanleihen	R0140	52.996
Unternehmensanleihen	R0150	234.442
Strukturierte Schuldtitel	R0160	32.884
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	545.503
Derivate	R0190	5.149
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	244.381
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	351
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	244.030
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	94.891
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	86.689
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	66.920
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	19.769
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.203
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	8
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.195
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	287.764
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	31.470
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	37.364
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.497
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	501
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.439.149

S.02.01.02**Bilanz**

Werte in TEUR		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	902.761
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	873.045
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	800.692
Risikomarge	R0550	72.353
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	29.716
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	29.711
Risikomarge	R0590	4
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	- 2.770
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	23.707
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	22.158
Risikomarge	R0640	1.550
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-26.477
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-30.922
Risikomarge	R0680	4.445
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.510
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	27.818
Depotverbindlichkeiten	R0770	49.604
Latente Steuerschulden	R0780	193.827
Derivate	R0790	3.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	41.826
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.263
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.223.663
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.215.486

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschli. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien				
				C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-					-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-					-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-					-	-30.922	-30.922
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-					-	8.195	8.195
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-					-	-39.117	-39.117
Risikomarge	R0100	-	-					-	4.445	4.445
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	-	-					-	-26.477	-26.477
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	-	-					-	258.430	258.430

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				-	22.158	22.158
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				-	8	8
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090				-	22.149	22.149
Risikomarge	R0100				-	1.550	1.550
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200				-	23.707	23.707
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370				-	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Werte in TEUR		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	 	 	 	
Bester Schätzwert		 	 	 	 	 	
<i>Prämienrückstellungen</i>		 	 	 	 	 	
Brutto	R0060	-	12.021	-	9.057	258	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	10.861	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	1.160	-	9.057	258	-
<i>Schadenrückstellungen</i>		 	 	 	 	 	
Brutto	R0160	-	12.165	-	105.699	1.595	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	6.619	-	1.900	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	5.545	-	103.800	1.595	-
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	24.186	-	114.757	1.853	-
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	6.705	-	112.857	1.853	-
Risikomarge	R0280	-	207	-	13.991	39	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		 	 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	24.392	-	128.747	1.892	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	17.480	-	1.900	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	6.912	-	126.848	1.892	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Werte in TEUR		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert		X	X	X	X	X	X
<i>Prämienrückstellungen</i>		X	X	X	X	X	X
Brutto	R0060	- 2	28.013	41	-	-	3.470
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	362	40	-	-	3.056
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 2	27.651	1	-	-	414
<i>Schadenrückstellungen</i>		X	X	X	X	X	X
Brutto	R0160	-	81.669	-	-	-	2.005
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	1.340	-	-	-	166
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	80.328	-	-	-	1.839
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	- 2	109.682	41	-	-	5.476
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	- 2	107.980	1	-	-	2.253
Risikomarge	R0280	-	9.676	-	-	-	34
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	- 2	119.358	41	-	-	5.509
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	1.702	40	-	-	3.222
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	- 2	117.655	1	-	-	2.287

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	
Werte in TEUR						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
<i>Prämienrückstellungen</i>						
Brutto	R0060	7.005	137.764	-	1.597	199.226
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1	1	-	-	14.321
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	7.004	137.763	-	1.597	184.904
<i>Schadenrückstellungen</i>						
Brutto	R0160	- 1.479	426.407	-	3.116	631.178
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2.288	59.927	-	127	72.367
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	- 3.767	366.480	-	2.989	558.810
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	5.525	564.172	-	4.714	830.403
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	3.237	504.243	-	4.587	743.715
Risikomarge	R0280	- 202	48.483	-	131	72.358
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	5.323	612.655	-	4.845	902.761
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	2.288	59.928	-	127	86.689
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	3.035	552.726	-	4.718	816.072

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
--------------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Werte in TEUR		Entwicklungsjahr										Entwicklungsjahr		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											23.280		
N-9	R0160	49.804	19.347	3.742	2.787	2.077	2.043	6.107	2.961	3.527	2.364		23.280	23.280
N-8	R0170	61.877	25.829	5.091	2.801	1.851	2.325	1.522	1.778	1.727			2.364	94.759
N-7	R0180	61.201	25.006	5.602	2.619	2.276	1.175	1.451	1.824				1.727	104.801
N-6	R0190	61.083	26.333	5.173	3.569	2.917	1.938	2.038					1.824	101.154
N-6	R0190	61.083	26.333	5.173	3.569	2.917	1.938	2.038					2.038	103.051
N-5	R0200	54.284	18.397	5.007	3.741	6.320	1.592						1.592	89.341
N-4	R0210	55.554	24.203	4.947	3.098	2.389							2.389	90.192
N-3	R0220	34.931	14.747	3.129	2.107								2.107	54.913
N-2	R0230	23.516	9.907	1.586									1.586	35.008
N-1	R0240	24.916	10.454										10.454	35.370
N	R0250	22.938											22.938	22.938
Gesamt												R0260	72.300	754.808

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Werte in TEUR		Entwicklungsjahr										Entwicklungsjahr		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											485.806		
N-9	R0160	144.048	107.808	87.315	76.341	77.371	74.583	61.272	35.864	52.529	49.524		355.740	355.740
N-8	R0170	97.187	51.544	41.722	38.739	41.945	38.353	39.391	33.465	36.010			36.293	36.293
N-7	R0180	95.879	61.610	55.909	51.789	51.989	52.197	39.782	47.548				26.341	26.341
N-6	R0190	109.442	63.506	61.359	47.645	33.537	30.072	29.002					34.814	34.814
N-6	R0190	109.442	63.506	61.359	47.645	33.537	30.072	29.002					21.201	21.201
N-5	R0200	98.613	64.160	51.146	58.212	30.703	25.188						18.605	18.605
N-4	R0210	103.815	86.366	60.797	67.972	58.898							43.301	43.301
N-3	R0220	90.713	59.318	50.891	44.023								32.996	32.996
N-2	R0230	490.929	28.778	19.477									15.277	15.277
N-1	R0240	51.299	28.863										22.643	22.643
N	R0250	30.138											23.966	23.966
Gesamt												R0260	631.178	

S.23.01.01

Eigenmittel

Werte in TEUR		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.215.486	1.215.486			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.215.486	1.215.486			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					

S.25.05.21

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

		Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C00120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-203.458	0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	409.011	0		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	366.443	0		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	442.246	442.246		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	309.745	0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	8.856	0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	3.591	0		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0	0		
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	123.850	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	67.741	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	12.605	0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	3.022	0		
Operationelles Risiko insgesamt	R0510	24.912	0		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0520	24.912	0		
Sonstige Risiken	R0530	0	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	612.469
Diversifikation	R0060	-203.458
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/ MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	366.443
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	366.443
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-42.568
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	0
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	-

S.25.05.21**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung****S.25.05.21.04****Vorgehensweise beim Steuersatz**

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Approach based on average tax rate

S.25.05.21.04**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern**

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-42.568
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-42.568
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-42.568

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in TEUR		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	132.605	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	6.705	8.530
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	112.857	34.638
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.853	9.462
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	3.604
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	107.980	20.687
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	2.253	1.015
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	3.237	6.507
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	504.243	30.889
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	4.587	9.237

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040	
	R0200	20.146	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	28.779.429

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	152.751	
SCR	R0310	366.443	
MCR-Obergrenze	R0320	164.899	
MCR-Untergrenze	R0330	91.611	
Kombinierte MCR	R0340	152.751	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900	
Mindestkapitalanforderung	R0400	152.751	

VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR

Heerdter Lohweg 53
40549 Düsseldorf
Telefon 0211. 4554-01
info@voevrueck.de
www.voevrueck.de